

Sonnabends, den 22. Aprilis, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



17.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'M. B. Schump'.

Wochentlich-Stettinische

Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Vorans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorzukommen, verloben, gefanden, oder geschlohen worden: Diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuliren, wie auch angetommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisck-Taxe, nebst dem marktständigen Preis der Wolle und des Getreides in Korn und Hüte-Sommern, wie auch die Designation aller abzurechnen und angetommenen Schäffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Eine Portbey frischer holländischer Klever-Saamen, von der besten Sorte, ist bey allen Liffren Posten und zum Verkauf niedergeleget: Diejenigen also so desselben bedürftig, wollen sich dieselb, und die Anwärtingen franco, bey demselben gefällig walten: Das Pfund kostet 8 Gr. und dat sich jedermann so sich recht guten ansichtigen Saamens zu versehen.

Die

Die Provinzial-Adress-Calender, worinn die sämlichen Collegia und Königl. Bediente in den Provinzen beständig, und welche nur alle vier Jahr neu heraus gegeben werden, sind auf die 17:te Jahr nun gedruckt, und alhier, auch fast in allen Post-Plätzen, einzubinden à Stück 8 Gr. zu bekommen. Ingleichen sind auch die Berlinische Adress-Calender à 4 Gr. in dem Post-Platz zu Stettin, und an einigen andern Orten zu haben.

Es sollen seligen Selb-Steuermeister Volquans Kinder alhier zu Alten Stettin beständige Immobilien, weil der majoranne Sohn ad divisionem provociret, verkauft werden, und sind zu dem Ende subhahiret, und zwar 1.) ein Wohnhaus in der Steyngasse, v. Strafe, mit einer Wiese im Durgig am Danmschen Ste, wovon die Taxe 237 Rthlr. 18 Gr. sich belaufet, und an Oneribus publicis jährlich 75 Rthlr. 7 Gr. 2 Pf. abgetragen werden müssen. 2.) Ein Prider auf der Laßkade, nebst Garten, dessen Taxe 2435 Rthlr. 9 Gr. und die sähelchen Onere 3 Rthlr. 16 Gr. 2 Pf. ausmachen, wie solches die hieselbst, imgleichen zu Stargard und Pasewalk, öffentliche Proclamaa mit mehrerem besagen; Solchmach haben sich die Käufer in denen auf den 2ten April, 27ten May, und peremorie den 16ten Junii c. angelegten Terminen vor der Königl. Regierung allhier zu stellen, und der Meistbietende in letztem Termin nach Befinden die Addition zu erwarten. Signaturum Stettin den 15ten Martii 1752.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es soll ad instantiam des Chirurgus Landerhansens, des Altklerik Rikow, auf der P. von Freyholt alhier am Frauen-Thor am Walle belegens Haus, verkauft werden, und sind deshalb Termin subhastationis an den 17ten April, 10ten May, und 27en Junii s. c. angelegt worden; Wer also Lust hat dieses Haus zu kaufen, der kan sich in vorher genannten Termin vor unserer Königl. Regierung alhier melden, seinen Voth ad Protocolum geben, und wenn er plus licitas diebet, der Addition gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede Creditores des Altklerik Rikow, oder die sonst an dieses Haus einige Ansprüche zu haben vermeinen, hiezu zum ersten Termin und drittemmal, und also peremorie hiezu geladen, in obberagten Termin, und besonders in dem letztem, vor unserer Königl. Regierung zu erscheinen, ihre haben den Forderungen rechtlicher Art nach zu justiciren, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden soll. Signaturum Stettin den 27ten Martii 1752.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Da auf Anhalten des Regierungs-Rath von Rangen Kinder, die denselben zugehörige zwen Häuser und Garten auf der Laßkade alhier, weil der Decanus von Rangen, auf die Veräußerung solcher gemeinschaftlichen Häuser dringet, von der Königl. Regierung, besage der darselbst auf in Curia mit der auf 795 Rthlr. sich belaufenden Taxe subhastiret, und Termin Licitationis auf den 1ten May, 1ten May, und 27en Junii s. c. angelegt worden: So haben diejenigen, welche solche ihren Häuser und Garten zu kaufen belieben, sich alsdenn, und besonders im letztem Termin vor der Königl. Regierung zu stellen, ihren Voth ad Protocolum zu geben, auch der Meistbietende, nach Befinden, die Addition zu erwarten; Es sind auch allbereits 600 Rthlr. von einem Käufer offener worden. Signaturum Stettin den 20ten Martii 1752.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Mit Consens eines losamen Wapen-Amtes, wollen Vormüdere des Sachsw. verlebten Sohnes, das ihren Wapillen in Schöris, und am Kraut-Markt, zwischen des selgen Herrn Voßig'sen Reichels, und des seligen Herrn Senats-Anwalt Walfers-Grauen Witwe Häusern kanz belehens Haus verkaufen, und sind darzu Termin Licitationis auf den 6ten und 27en April, und 27en May s. c. angelegt; Wer nun Verlieben hat dieses Haus zu kaufen, der wolle sich auf angelegte Termine in des Alttermanns der Schiffer und Lohndrcker Meister Christian Haasmüllers Wohnung in der Steyngasse, v. Strafe, alhier, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einfinden, seinen Voth ad Protocolum geben, da dann die auf erholter Approbation eines losamen Wapen-Amtes in dem letzten Termin mit der Addition verfahren werden wird.

Es wird der dritte und letzte Termin zu Verkaufung des dem Kaufmann Herrn Van Bilz'igen, hiesigen Hauses auf dem Kloster-Dose, zwischen seligen Herrn Hauptmann Gleser, Fern Anckwien, und des Bucher Müllers Häusern inne belohens, auf den 5ten May Nachmittags um 2 Uhr angelegt; und wird dieser Termin in des Rath's-Anwaltes Herrn Rohrs Haus abewartet werden. In diesem Termin wird mit demjenigen der einen annehmlichen Voth that, sofort geschlossen werden.

In dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist anoch sehr anter und fetter Saat Haber vorräthig; Wer nun guten Haber zu kaufen willens, kan sich dierhalb bey dem Klosters-Schreiber Sangen melden.

Dem Publico wird hieburch bekandt gemacht, daß bey dem And. r. Schmidt, Meister Matthias Dehse beragen, auf der großen Laßkade, in der sogenannten Plabberden, allerschd Silber-Zwa an Essig und Weizen, so hier vergoldet ist, zum Verkauf steht, und weil solches an den Meistbietenden verkauft werden soll; als werden dann drey Termine eberaumet, nemlich der 1te May c. zum ersten, der 17te May zum andern, und der 31te May zum dritten Termin; und werden respective Herrn Liebhaber, so etwas zu kaufen belieben, hieburch dießfällch invitiret, sich in denen obberagten Tagen des Nachmittags um 2 Uhr, bey obberachten Meister Dehse'sen einzufinden, ihren Voth ad Protocolum zu geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termin zu bewärtigen, daß ihn das ersaubere Stück gegen baare Wechselung verasoleget werden wird.

2. Sachen

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da die Königl. Russische Amts-Krüge, als der vor Massow, und der zu Pragrade, per modum Licitationis erbt und eigenthümlich verkauft werden sollen, und Termin Licitationis auf den 17ten und 27ten April, auch 16ten May c. anberaumt worden; So wird dem Publico solches hiedurch bekandt gemacht, und können dieseligen, welche diese Krüge erblich an sich zu kaufen Verliehen tragen, in präfixirten Terminen vor das Königl. Amt Massow einkünden, ihren Voth ad Protocollocum thun, und erwärtigen, daß dreyenjenigen, welche das mehreste Geboth offeriren, und die beste Conditiones eingehen, vorgenannte Krüge in ultimo Licitationis Termino, bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Signaturum Stettin den 24ten Martii 1752.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.
Es soll auf Königl. allergnädigste Verordnung, auch der sogenannten Pagner-Krug, im Königl. lichen Ante Strepens, per modum Licitationis erbt und eigenthümlich verkauft werden. Da nun Termin Licitationis zu diesen Erb-Verkauf auf den 10ten und 24ten April, auch 13ten May a. c. anberaumt worden; So wird solches hiedurch öffentlich bekandt gemacht, und können dieseligen, so selbigen an sich zu kaufen Verliehen tragen, in den präfixirten Terminen auf das Königl. Amt zu Strepens einkünden, und erwärtigen, daß dreyenjenigen, welche das mehreste Geboth thut, und die beste Conditiones eingehen, in ultimo Licitationis Termino, bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signaturum Stettin den 24ten Martii 1752.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.
Es ist bey der Königl. Regierung zu Allen Stettin, in Sachen des Magistrats zu Greiffenberg, wider den von Gauken zu Sellin, wegen eines eingelagerten Greiffenbergschen Kirchen-Capitals, dessen Guth Stettin in Hinter-Pommern, im Greiffenbergschen Kreis belegen, nachdem es mit denen anno zu demselben gehörigen zwei Bauerhöfen in Sellin, und einem Bauerhof in Gauken Piribornen, (exclusive eines von diesem Guth bereits vor 6 Jahren veräußerten Cosäthen-Hofes, imgleichen des ad instantiam des Creys-Einnehmer Mollenbauers, besonders in Anschlag gebrachten, von dem Bauren Krebs zu Sellin, bewohnten Bauerhofes) pro statu presentis deductis deducendi auf 3099 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. in Anschlag gebracht, wie die hieselbst, zu Anclam und Greiffenberg affigirte Proclamaation, und deneben liegende Extracte, von den sämtlichen Werth des Guthes des mehreren besagen. Als nun solches in selbiger Articulat anläset, auch dierbey Termini subhationis auf den 1ten May, 2ten Junii und 3ten Julii a. c. anberaumet; So wird solches hiedurch jedermänniglich, die solches Guth mit Zuehör zu kaufen Verliehen haben möchten, bekandt gemacht, und hat der Reichthende die Addition zu gewärtigen. Signaturum Stettin den 22 Martii 1752.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.
Worin der Römisch-Russischen Regierung zu Cötrin, sind die Reichliche Güter, als Fürstencas, welches auf 20550 Rthlr. 23 Gr. R. und 11, welches auf 23985 Rthlr. 23 Gr. Das Dorfwerk Nemischhof, welches auf 8920 Rthlr. 8 Gr. Und der Bran Krug zu Mülden, welcher auf 2780 Rthlr. Rest vier in Störberschen Gütern, a 300 Rthlr. auf 1200 Rthlr. gewürdiget, zum Verkauf subhationis; Termin Licitationis sind, der 1te May, der 29te May, und sonderlich der 26te Junii 1752. Cötrin den 25ten Martii 1752.

Römisch-Russische Regierung-Casselnsch.
Dem Publico wird hiedurch bekandt gemacht, daß die Königl. Amts-Schloß-Mühle zu Stolpe in Dinter-Pommern, wie auch die in diesem Amte belegene Gallenische Windmühle, inselichen die Amts-Wasser-Mühle, im Amte Somolkin, erbt und eigenthümlich verkauft werden sollen, und Termin Licitationis auf den 21ten Juny, 6ten und 27ten April a. c. auf der Königl. Pommerschen Kriegs- und Domainen Cammer anberaumt worden; Wannhero dieseligen, welche vorgedachte Mühlen an sich zu kaufen wollen, sich in präfixirten Terminen, Morgens frühe um 9 Uhr, auf der Königl. Pommerschen Kriegs- und Domainen Cammer einkünden, ihren Voth ad Protocollocum thun und erwärtigen können, daß in ultimo Licitationis termino diese Mühlen demjenigen, welche plus licitantes, und die beste Conditiones eingehen, bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Signaturum Stettin den 3ten Martii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es ist ein Lehns-Gültigen-Gericht in der Ward Ruppinschen Kreises, sieben Meilen von Berlin, und sonst nahe an andere anliegende Städte belegen, aus der Hand zu verkaufen. Daben sind vier Dinsten und Nacht-ferpe Lehn-Dansen, nad ein Jahr dem andern in Hälfte berechnet, 4 Scheffel Weizen, 2 Wispel 16 Scheffel Roggen, 1 Wispel 20 Scheffel Gerste, 16 Scheffel Haber, und 6 Scheffel Erbsen, im guten Schosse, nächst 8 Wischwachs, Distel und Rüben-Gärten, einige baare Heubunden, und ein Karpen-Teich im Felde. An Gebäuden sind ein wohnsahabehautes Wohnhaus von zwey Etagen, Kuchene und St. Lungen, auch ein Garten-Haus, alles im guten Stande. Der Viehstand und inventarium ist 24 Stüch Windvieh, und 150 Stüch Schaaf. Der jährliche Ertrag macht nach allen Abzug 248 Rthlr. 16 Gr. Wee Lust hat solches zu kaufen, wolle sich bey dem Amtmann Brichow in Allen-Damm, oder den Ober-Amtmann Althaus in Himmelsport melden, welche davon nähere Nachricht geben, und den Anschlag zeigen werden; Es kan sich auch Käufer eines billigen Accords verschern.

Als sich in den vorgewesenen Terminis Licitationis, den 2ten May, 19ten Junii und 1. Julii p. zu die Drantz Johann Friedrich Treckins Wohn- und Wohnhaus in Plathe, so ad instantiam des Archidiaconi Brandes, des Treckins Kindern erster Ehe, und übrigen Creditoren subhastirt worden, sein Käufes gefunden; So ist solches nochmal cum taxa a 380 Rthlr. zu jedermanns seinem Kauf angehängt, den 7ten und 16ten Terminis Licitationis auf den 2ten April c. anberühmet; in welchen sich also die etwanigen Käufer zu Rathhause melden, und versichern können, daß dem Reißbietenden der Aufschlag ohnfehlbar geschähet wird.

Dem dem Stadt-Grichte zu Stargard, soll ad instantiam seligen Wählers-Meister Quantsen, und Meisters Rander Vormünder, des Bürgers und Amts-Schiffers Meister Frederichs, in der Schuhstraße besitzenes Wohnhaus, welches nach Abzug derer Onera, und exclusiv der Hans-Biese, auf 178 Rthlr. 12 Gr. 7 Pf. gerichtlich schätzet, an den Reißbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 2ten April, 19ten May und 1ten Junii c. angesetzt worden; Wer demnach Belieben trägt, vorberanntes Haus zu kaufen, der hat sich in denen angeetzten Terminis zu melden, sein Geböth ad Protocolum anzugeben, und in dem letzten, der Reißbietenden der Addition zu gewärtigen.

Es ist in des Schiffers Paul Rüdten zu Sternitz Schuldsache, von der Hochpreistlichen Königlichem Regale- und Domainen-Cammer, propter insufficientiam honorum der Concurs erkannt und zu dem Ende dessen Vermögen bereits inventiret, und sollen nunmehr die Meubles, so in allerhand Handgeräth, guten Kasten, Spinden, Tischen, Kupfer, Zinn, edlenen Zeug, Wenteilen, Keinen, Witten, Bettstellen ic. zum Besten seiner Creditoren, öffentlich veranctioniret werden, wozu Termin auf den 24ten April c. angesetzt; Wer nun von diesen Meubles was zu kaufen willens, kan sich in Termino des Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Amt Sternitz einfinden, auf die Meubles besehen, und gemerct, daß solche dem Reißbietenden zu verzeihen, und gegen haare Bezahlung sogleich extrahiret werden sollen.

Zu Colberg sollen seligen Kaufmanns Samuel Burchardts Wittwe, und deren jährhlin verstorbenen Sohn s. Johann Samuel Burchardts, in Concurs stehende Grund-Stücke, als 1.) ein Wohn- und Brauhaus am Markte, so mit Spichern, Laiche, cum pertinentiis, und darauf jährlich 10 Rthlr. 4 Gr. Onera publica haften, auf 304 Rthlr. 2.) Ein Garten vor dem Lanenburger Thore mit einem Lust-Hause, das von jährlich 4 Gr. Nachwärters-Geld bezehlet wird, auf 198 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. 3.) Ein Grotte in der St. Marien-Kirche No. 9 auf 60 Rthlr. 4.) Ein Stand in der Dand. No. 4. gebauet Kirche auf 25 Rthlr. 5.) Ein ausdamaunetes Begräbniß selbiger Kirche, auf zwei Seiten Raum, auf 20 Rthlr. gerichtlich taxiret worden, öffentlich licitiret und verkauft werden sollen; und können sich diejenigen, so darzu Lust, oder einen Anspruch daran haben in Termino den 7ten und 28ten April, im Leiden den 26. May c. vor einem Hochelien Magistrat daseibst melden; zu dem Ende die Subhastations-Paravic zu Colberg, Brandtsuch an der Dier, und Stettin affigiret sind.

Zu Colberg sollen seligen Samuel Burchardts Wittwe, und deren verstorbenen Sohnes Johann Samuel Burchardts Schiffe-Parthe, als: Dreyehschichtel-Parth im Schiff the Jurth genannt, so 108 Rthlr. 12 Gr. 10 und sieben Achtel Pfennige, Fünf Achtel Parth im Schiff der eingende Jacob genannt, so 745 Rthlr. 1 Gr. Ein Achtel Parth im Schiff der General von Ratt genannt, so 142 Rthlr. 2 Gr. 10 und einen halben Pf. Ein Achtel Parth im Schiff die Eisekeit genannt, so 82 Rthlr. 12 Gr. Ein sechsheitel Parth im Schiff die alte Adelschiff genannt, so 95 Rthlr. 11 Gr. Ein sechsheitel Parth im Schiff der Commandant genannt, so 142 Rthlr. 19 Gr. 9 und einen viertel Pfennige. Ein sechsheitel Parth im Schiff der Preussisch-Adler genannt, so 107 Rthlr. 12 Gr. 6 und dreyviertel Pf. taxiret, in Termino den 14ten April, 1ten May und 2ten Junii c. zu Rathhause vor einem Hochelien Magistrat subhastirt werden; die Liebhaber können sich in Termino praesio melden.

Es soll auf Anhalten der Creditoren, des Wählers-Meister Sclowin, seine auf die Herrn Schwanden Wohnung neu-erbaute Wind-Mühle verkauft werden; hierzu sind Termin Licitationis auf den 27ten April, 1ten und 16ten May angesetzt; Derselben also so solche Mühle zu kaufen willens, können sich in Stettin bei dem Herrn Schwanden, als Dreifachst, melden, ihren Geböth thun, und gewärtigen, daß dem Reißbietenden in ultimo Licitation-Termino diese Mühle zugeslagen werden soll.

Als nach gerichtlicher Erkantnis E. E. L. Magistrats zu Scharwalle, dem Herrn Vastor Ehen Jensenich zu Ahrensbergen, des Brauers Herrn Daniel Grothen zu Rüdowenwalde, beyde Schwendhöfe, als der eine am Damme, und der zweyten am so genannten Riep-Berge beegen-Schulden halter pro quantum debet gerichtlich zugeslagen, bis daro sich aber dazu kein Käufer gefunden; So werden solche zwey Schwendhöfe hiermit nochmalen öffentlich zum feilen Kauf ausgebohen, und können diejenigen Herren Liebhabere so solche beyde Schwendhöfe, oder einen davon zu erhandeln willens, sich bey dem Kaufmann Herrn Axel Deto in Ahrenswalde melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, der den angemessenen Hoch thut, der Contracte zur gerichtlichen Approbation ange-lessen, nachdem Käufer sofort die Schwendhöfe gegen haare Bezahlung eingeräumet, und in den gerichtlichen Process geschlichtet werden soll.

Zu Treptow an der Tollm. soll der Stadt-Secretarius Hans, 12 Morgen Acker, wozon 2 Morgen aber gleichfals vor dem Wählers-Thore, zwischen Bogotowa, und Christian Schweden, 10 Morgen

In allen dreyn Stücken, den Kaufman Deren Levin Müllern, Stadtvorsetz aber im Ober-Schlage, dem Käver Meising, im Mittel- und Untern-Schlage aber Ulrich Dahlen zu Nachbarn habend, verkaufen 3 Weiches derselbe dem Publico hiermit beandt machet, damit Liebhabere sich bey dem Verkäufer melden und Handlung pflegen können.

Als hier des Knopfmacher in Anclam, Nahwend Johann Christian Breitenfeldts Vermögen Concurfus entstanden, und daher dessen in der Burg-Strasse, zwischen dem Sattler Lorenzen, und Kleinschmidt Johann Matz, Trebenow belegenes Haus und Hinter-Gebäude, so gerichtich ohne Vertentionen, zu 12 Aßlr. bekiet, zum perennenti, als eine Wiese von 7 Schwad, für welchen Stücken insgesamt bißh zu nur 80 Rthlr. gebotten, nachmalen bekietet werden muß; So wird Liebhabere solches hiermit beandt gemacht, um in denen Liquidations-Terminen, welche sind der 17te May, 14te Junii und 14te Julii Morgens um 8 Uhr, vor dem Ankaufden Stadt-Gerichte zu erscheinen, Handlung zu pflegen, und zu gewärtigen, daß solche Stücke im letzten Termino dem Weisbiethenden werden zusehen gen werden.

Nachdem zu Pyritz ein großer Garten, nebst einem guten Wohnhause, so vor dem Bahnschen Thore an der Dellinschen Strasse, zur rechten Hand, neben dem Herrn Hofmeister Prenglows, und Meister Jago Linen belegen, und vormals dem Accise-Einn-nehmer Kersten zugehöret, verkauft werden soll; So können sich die Liebhabere, so diesen Garten zu erhandeln gesonnen, bey dem Herrn Provisore Schmidt daselbst melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

Zu Zab. 8 ist auf des Bohnen Landungen nicht zulänglich in den drey verfloffenen Terminen geboten, deshalb ein abermahliger Terminus auf den 2ten May s. hiermit angesetzt wird; Und können die Liebhaber sich in Termino von 8 bis 12 Uhr zu Rathhaus: melden, und soll alsdann dem Weisbiethenden diese Landung zuerlassen werden.

Zu Treptow an der Rega ist ein ganz neues Wohnhaus zu verkaufen, so zur Deut-Nahrung angelegt, und einen massiv n Giebel, zwey Bodn hat, ist aber noch nicht völlig ausgebaut; einen schönen großen Hofraum, auch Stallung auf 24 Pferde, nebst einer schönen Küche, und Obst-Garten, wie auch einen Garten vorm Greiffenbergischen Thore, bestehend aus 45 Kohlbäumen, und einiges Haus-Gerät; wer zu dem einen oder andern Lust hat, der wolle sich belieben zu melden bey dem Bauere Herrn Johann Christ. Wapeln, als wo ein jeder mehrere Nachricht einziehen kan, auch gewis versichert wird, daß ein jeder der Lust zu dem einen oder den andern haben möchte, einen raisonnablen Handel zu hoffen hat.

3. Sachen zu aufferhalb Stettin verkaufet worden.

Zu Kägenwalde hat der Muequetier Shaw, von des Herrn Obersten von Oldenbursch Companie, hoch löblichen Jung-Leutnants Regiments, eine kleine Wohn-Bude, von selbten Herrn Patris Heyndt Erben, zwischen dem Tuchmacher Meister Wilhelm, und der andern Fischer-Bude innen belegen, um und für 40 Rthlr. erhandelt; Welches hiermit Königl. allergrädigster Verordnungs gemäß beandt gemacht wird.

Zu Treptow an der Hellensee, hat Jacob Stuhlmacher, sein in der untern Bau-Strasse, zwischen dem Secretarium Hand, und dem Schuster Wogt innen belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Leyer Gottfried Iven verkauft; Welches dem Publico hiermit beandt gemacht wird.

Nach dafelbst haben die Schwülster Anthon Bernd, und Margaretha Berndten, vererbliche Brockhoffen, einen halben Morgen Acker in der Berg, zwischen dem Käßer Wey aus Tesleben, und Johann Schu. s. für 42 Rthlr. an den Pächter Mann in Klein-Trieben Friedrich Koloff verkauft; Welches dem Publico hiermit beandt gemacht wird.

Nach zu Treptow an der Hellensee, hat Samuel Mardel, sein zwischen Joachim Käter, und Johann Friedrich Bernd, in der zu Mühlern-Strasse laufenden Darr-Bass, belegenes Haus, an den Weber Weis s. e. Johann Weyer, und den Tuchmacher Christian Lipow verkauft.

Nach dafelbst hat der Bürger und Wäcker Meister Gottfried Forrave, einen halben Morgen Acker von ein und einen halben Saßl. Einlaas, auf dem Käter-Pott bey dem Käufer belegen, an den Webere Samuel Gustow in Treptow, für 36 Rthlr. verkauft; Welches dem Publico hiermit beandt gemacht wird.

Zu Colberg hat selbten Herrn Wahlen Fran Wittw., ihr bisher zusehendes Besitztum in der St. Marien-Kirch, an Herrn Doctor Gahn, erb. und eigenthlich verkauft; Welches Königl. Verordnungs gemäß hiermit beandt gemacht wird.

4. Sachen zu aufferhalb Stettin zu verpachten.

Magistratus und Inspectores d. e. Stadt Gr.iffenberg machen hierdurch beandt, wie der Kirchen, und sämtlicher P. C. Acker obermahlten auf acht Jahre an den Weisbiethenden verpachtet werden soll, und das zu Terminus auf den 2ten May anberahmet worden; Als werden die Liebhabere so Lust haben auf obgedachten Acker zu stehen, hiezuver suchet, in gedachten Termino zu Rathhaus: zu erscheinen, und ihr Gesuch ad Protocolum zu geben, da denn dem Weisbiethenden der Acker auf acht Jahre verpachtet werden soll.

Es soll das Gut Schwabach im Ober-Bruche belegen, so dem Herrn General-Major von Stillen für 9 Jahre, zur künftigen Einkünfte verpachtet werden; Wer der zu Willen trägt, und sich erhalt dessen Kauf, hat sich bey dem Herrn Schwanden in Stettin zu melden, und wegen der Pension mit ihm zu accordiren.

Da die Pacht-Jahre 1) Das so genannten Uhlen-Kreuzes, nahe bey Krugsdorf belegen, auf Wals ungeth 1753. zu Ende laufen, und der neue Pächter die Winter-Saat selbst bestellen muß. 2) Die Hopf-Mühle in Cörleng, welche jährlich 16 Mshl. Pacht getragen, um Michaelis c. zu Ende ist. 3) Der so genannte Kranichhof, welcher jährlich 8 Mshl. gegeben, um Michael ablaufen; So ist L. mit aus der anderweitigen Verpachtung dieser Stücke, auf den 10ten May c. anderahmet, in welchem diejenige gen, so das eine oder andere Stück in Pacht zu nehmen gesonnen, sich auf dem adelichen Hofe zu Cörleng einfinden, ist G. both ad Protocolum gehen, und gewarnten können; das mit demjenigen, der das des die Getho thea wird, auf 6 Jahre der Contract geschlossen werden soll.

Es soll das dem arauen St. Johannis-Kloster in Alten Stettin zu zehnjährige Ackerswerck Pöllup, gegen Walspursals 1753. zu beziehen, auf sechs Jahr anderweit brarathendrick werden, und sich Termin Licitationis auf den 29ten April, 29ten May und 21ten Junii dazn anderahmet; Wer nun Willen hat dieses Ackerswerck zu pachten, kan sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr in des Klosters Kasten-Camer einfinden, und seinen Vorth ad Protocolum geben, auch versichert seyn, daß es dem Meistbietenden, wenn er sichere Caution zu prästiren vermag, überlassen werden solle.

5. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Der Kräger David Müller im Fahren vor Damm, läßt sich auch kund machen, wie es ihm in der Nacht, vor den Brandentzlichen Bracker, zwey goldbraune Pferde, mit schwarzem Sattel und 8, von egaler Größe, zu Ende hoch, eine Stute von sieben Jahr, und ein Wallch von vier Jahr alt, so nur einen Waden hat, heimlich aus dem Stalle gestohlen worden, und jedes auf 20 Rthlr. geschätzt wird; Wer nun solche Pferde beobachten Eigenthümer nachweisen kan, und wieder zu liefern vermag, soll er der billigen Decempenz dafür zu gewarnt haben.

Der Prediger zu Trieloff ist in der Nacht zwischen den 13ten und 14ten April durch gewaltsamen Einbruch verwegener Diebe befohlen worden. Folgendes Silber ist aus einer Schenke gestohlen: 1.) Ein großer Becher, a 17 Eshl. An der Seite steht der Name Simon Friederich Müller, unten aber im Boden ist ein wilder Manns-Löfel. Die Jahrszahl ist 1716. 2.) Ein Porze-Löffel a 11 Eshl, fig. C. G. T. 1749. 3.) Neun Tisch-Löffel, auf wey stehen die Buchstaben V. V. B. auf den dritten P. L. P. Z. auf den vierten J. L. V. S. auf beyden die Jahrszahl 1731. auf den übrigen stehen die Nahmen Pastor Stöckel. Wittwe Braunschweigen. C. E. Wegener. Johann Gottfried Tüfel, Pastor zu Ribbenborn, auf einem die Buchstaben J. J. L. auf den vier Letzten die Jahrszahl 1747. 4.) Eine silberne Zucker-Ränge, und fünf silberne Zucker-Löffel, die Letzten sind gezeichnet J. A. H. 1747. Neun Paar Thee-Kassen, ansewendig braun, innenwendig roth und weiß, und ein großer Hut Zucker ist hieraus zugleich mit genommen. Aus einem weiß Zeug-Schuh auf dem Tische gebraucht. 2.) Ein fein Tisch-Tuch, Lavendel-Muster, mit sechs Cervietten, so schon ein paarmaal auf dem Tische gebraucht. 3.) Ein fein Tisch-Tuch, Maulbeer-Muster, fig. H. S. M. 3.) Ein Douka Cervietten, Treisen-Muster, fig. M. E. Z. 4.) Ein duo Irz-Kasten-Muster, fig. H. S. M. 5.) Ein halb Douka duo Brettspiel-Muster, mit einer Kante umher, fig. M. 6.) Ein halb Douka duo Rosen- und Würfel-Muster, fig. H. S. M. 7.) Acht Cervietten, fig. I. F. T. 8.) Ein Douka duo so aber nicht gezeichnet. 9.) Achtzehn Handtücher, jedes von 4 Ell, davon eines Eriegels, das andere Lavendel-Muster, zwey Brettspiel, zwey Gerkendemig, vier ruhige, zwey klein gewürfelte, zwey knosrige, ein Tisch- und Hand-Muster, einige sind gezeichnet mit H. andere mit H. S. M. eines mit D. C. M. im Zuge. 10.) Dreyzehn Krusen-Währen, davon sechs von weißer feinen Leinwand, und in elischen die Buchstaben I. F. T. in andern H. S. M. von der übrigen ist eine blau und weiß, zwey sind roth, blau und weiß, drey sind von Zwilch, eine ist Brettspiel-Muster. 11.) Zwey Ueberzüge auf ein Silber-Wett von weißen Damast. 12.) Drey Edürchen, davon eine weiß, und ette blau und weiß-gekreist, eine roth, blau und weiß ge-müßelt. 13.) Zwanzig Frauen Halstücher von selbst gewebter feinen Leinwand, etliche mit H. etliche mit M. gezeichnet. 14.) Ein Kopf-Zug von Watsch, mit drey Finger breiten feinen Kanten, und gelben Drouge-Bände. 15.) Ein duo von gelümmten Stier, mit feinen breiten halbschen Spitzen, und blaßrothen Krang-Bände, dergleichen krause Haube, Angazanten, Modet und Hals-Strich. 16.) Ein duo von feinen Klar, woran feine Spitzen mit Labu, dergleichen krause Haube, Angazanten und Hals-Strich. 17.) Ein duo von feinen Klar, mit breiten feinen Spitzen, wozu eine krause Toppe-Haube von derselben Art. 18.) Zwey Kopf-Zeuge, eine von Kammer-Tuch, das andere von feinen Klar, auf einen weißer Drouge-Band, auf den andern weißer Mohr-Band, auch von der Art drey krause Hauben, doppelte Angazanten, und zwey Balains. 19.) Acht krause Hauben, theils mit schmalen, theils mit breiten Kanten. 20.) Drey und zwanzig Hauben, einige mit schmalen, einige mit breiten Spitzen. 21.) Sechs Trauer-Haube von Cathun ungefärkt, dergleichen Kopf-Zeug, Balathin, Angazanten und Hals-Strich. 22.) Vier Paar

Paar Pleuresen, drey Modesten, mit schwarzen Strichen. 23.) Allerhand Kopf-Band, als roth und Silber, violett und Silber, ponso Grosdetou, gelb Grosdetou, blau-gedrucket, weißer Mohr-Band mit gemalten Blumen, und verschiedne viele andere Sorten; wie auch verschiedne Enden Spitzen. 24.) Ein feiner angewickelter Luch mit Spitzen, und noch zwey schlechtere von Messitt. 25.) Eine Mütze von Nisch-grauen Grosdetou mit Silber und Seide gefickt, mit einer schmalen silbernen Tresse besetzt, und eisernen Bände von silbernen Rund-Schnur. 26.) Eine dito von weißen Silber-Mohr, mit doppeltem goldenen Spitzen besetzt, und mit gelben Franz-Bände. 27.) Noch vier Mützen, als drey von weißen Cannaes, und eine von schwarzen Koll-Lafet. Noch eine Kinder-Mütze von grünen Grosdetou, mit goldenen Spitzen, worin rother Franzband. 28.) Drey Ell feinen Carthun mit rothen und violetten Blumen. 29.) Drey neue Manns-Handen, und drey neue Kinder-Handen, zwey Paar Ermel mit Strichen und Kanteln, zwey Paar Frauens-Handschuhe. 30.) Eine grosse schwarz seidene Krauer-Kapp. 31.) Zwey grosse Bett-Läden von sehr feiner Leinwand, sechs Viertel breit, jedes von drey Blat, worin folgende grosse Buchstaben H. S. M. über diesem steht, als über den meistens Nahmen, steht eine Krone. 32.) Ein halb Hund Lürchisch Garn. Da der Prediger zu Trigglast nun schon zweymahl bescholten worden; da diese Diebe recht verführte und verwegene Buben seyn, welche da ihnen wegen eines eisernen Gitters der Versuch durch ein Fenster zu steigen mißlungen, durch Einschlagung einer Wand, in eine Stube gebrochen; So wird ein jeder erschicht, zu Entdeckung dieser Menschen-Feinde, auch darum das Seine beizutragen, je weniger er von ihrer Bosheit sicher ist. Solte jemanden von oben benannten Sachen auch nur das Geringste zum Verkauf ausgeben werden, so wolte er den Verkäufer der Obrigkeit bekandt machen. Die Obrigkeit aber in den Städten und auf dem Lande werden ersucht, derselben sogleich in gefänglicher Haft zu nehmen, scharf und genau zu examiniren, und ohne Verzug den Prediger Titel zu Trigglast, davon Nachricht zu geben. Er wird nicht allein alle Unkosten erstatten, sondern auch dem, der ihm in dem Geheimen wieder behülfflich gewesen, reichlich davor recompensiren. Es haben nachhero schon wieder Diebe sich an des Predigers Hause getrieben, das er auch zu seiner Sicherheit des Nachts einige Personen mit geladenen Gewehr in sein Haus nehmen müssen.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es will der Wähler Meiser Martin Weber, seine auf den alten Tornow neu-verbonete holländische Wind-Mühle, den roten Map a. c. an den Wähler Meiser Erdmann Felberdahl Sambow vor und ablassen; Wer d. wider ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, der kan sich alstem des Vormittags um 10 Uhr in das St. Johannis-Klosters Kassen-Cammer einfinden, und seine Juris wahrnehmen.

Es hat der Vo-amantir Meisser Sachs, sein Allhier, neben dem Zimmer-Platz auf der grossen Posten die, belegene W. Haus, an den Schiffer Hofesried Guter, e. b. und eigenthümlich verkauft, und soll dasselbe den 17ten Juli a. c. vor und ablassen werden; Weßhalb alle und jede so an diesem Hause einige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit citiret werden, in bemeldtem Termin vor dem Brandenburgischen Richter Hofst. sub pana praelius zu erscheinen, und ihre Jura zu verificiren.

7. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat die Neumärkische Regierung zu Cüstrin, auf Ansuchen des Obristen, Hans Siesmund von Hagen, alle diejenige, so an die Königl. Güther, Dörff, Meulen und Wigerow, eine Anforderung haben, innerhalb 9 Wochen, wovon drey Wochen vor den ersten, drey Wochen vor den zweyten, und drey Wochen vor den dritten Termin zu erscheinen, und zwar sogleich auf den 21ten Junii c. s. sub pana praelius ad liquidandum e. verificandum edictaliter citiren lassen; Weßhalb solches dem Publ. c. s. und fons deus Creditibus zur Achtung bekandt gemacht wird, damit ein jeder sich indessen mit seiner Præsentation ad Acta zu rechter Zeit weiset, und in Termino præfixo mit dem Original solche verificiren, und seine Jura überall wahrnehmen könne. Cüstrin den 11ten April 1752.

Königl. Preussische Neumärkische Regierung: Consil. v.

Es hat die Königl. Preussische Regieruns ad instantiam des Obrist-Lieutenent Hennric, Christian von W. Lin, nachdem auf ihn die Succession des Guths M. Libona e. Allhier den 2ten Junii c. s. im Besitze von Messin devolviret, alle diejenigen, welche etwa ex jure sanguinis, agnitionis, fidei, crediti, hypothecæ, oder sonst es sey ex quocunque capite es woll, Anspruch an besagtem Guth haben, oder zu haben vermeinen möchten, in 60 Allhier Achtung dreyen per Edictales auf den 5ten Junii c. citiret, und sind selbige Allhier, insalich in Commis und Præsentation in locis publicis citiret. Solches indessen, wie es solches hiermit bekandt gemacht, und ist denen Edict. libona e. Commission referiret, daß die Allhier bekandten präsentiret, und in Ansehung des Guths M. Libona mit diesen Edict. libona e. besetzt werden. Signatur Stettin den 27ten Martii 1752.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es sind alle und jede Creditores, welche an der ehedem vererblich-gewesenen Dreiermeißlerischen Pechtin zu Freywalde, 1680 vererblichen Kesslerin Krauska zu Bischofshal, eine Forderung haben, auf den 10ten April, 8ten May, und sonderlich den 3ten Junii a. c. als Terminum peremptorium ad liquidandum, und auf den 5ten Junii a. c. zugleich ad verificandum sub poena praclusi, et perpetui silentii vor die Neumärkische Regierung citiret. Chäkrin den 23ten Februarii 1752.

Dem Publico wird hierdurch befehlet gemacht, daß alle und jede Creditores, welche an dem im Brandenburgischen Kreis in der Neumark belegenen Guthe Stolzenfels, welches hiehero die vererblichte von Adersdas besessen, eine Forderung haben, vor die Neumärkische Regierung per Publica Proclamata citiret worden, daß sie a dato den 27ten Martii a. c. binnen 12 Wochen ihre Forderung ad acta anzeigen, auf den 24ten April, 29ten May, und sonderlich den 19ten Junii a. c. als in Termino peremptorio et praclusivo, ad verificandum sub poena praclusi et perpetui silentii sich stellen sollen. Chäkrin den 15ten Martii 1752.

Demnach bey dem obelichen Burg-Gerichte drey Herren von Wedel, zu Freywalde, der Herr Hauptmann Franz Joschim von Dreyed, angezeiget, wie er sein Antheil Gutes in Dohrenwalde, an den Herrn Regierungsrath von Brandense für 9010 Rthlr. erblisch veräußert, das Vieh und Acker Gerath, imgleichen 164 Rthlr. so den Bauren vorgeschossen, von dem Dreyen Käufer aber noch besonders bezahlet werde, und die Agnatos, welche sich des juris reuendendi gebrauchen könten, imgleichen die Erbschicks, und alle so an obgedachtes Gut Ansprache zu machen vermelden möchten, zu citiren gebeten, auch dazuf Citaciones Ediciales veranlasset, und Terminum auf den 3ten Junii a. c. sub poena praclusi praescript worden; So wird solches auch hierdurch vorgemeldeten von Allerhöchsten Befehlsohrgern und Creditoreibus befehlet gemacht. Signatum Stettin den 4ten Martii 1752.

Welches Burg-Gericht drey von Wedel zu Freywalde.

L. P. v. Du Ruisant, Burggerichts-Director.
Als zu Treptow an der Rega des Bürgers und Raaselschmiedes Meiser Peter Köhnen halbes Haus, auf einer Ecke in der kleinen Köhler-Strasse gelegen, und des Bürgers und Bäcker Meiser Johann Georg Kessler andere Hälfte dieses Hauses, auf der Köhnen und Kesslerschen Creditoren Ansuchen, ob insufficienciam honorum, wovon das erstere auf 83 Rthlr. 21 Gr. 9 Pf. das letztere auf 66 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gerichtlich taxiret worden, öffentlich subhastiret, und an den Meißelstehenden verkauft werden solle; So wird solches hierdurch jedermannlich befehlet gemacht, und sich Terminum licitacionis auf den 27ten Martii, den 27ten April, et ultimus praclusivus auf den 27ten May a. c. praescribet, aldemn sich Käufer zu Nachhause melden, ihren Voth ad Protocollum geben, und der Meißelstehende der Addition in ultimo Termino gewärtigen könne; Die Creditores aber welche an dem Köhnen und Kesslerschen Hause eine Ansprache zu haben vermelden, werden hierdurch binnen vorgedachten Terminum ad liquidandum et verificandum Credita, sich allda zu Nachhause zu melden, sub praesudicio citiret und vorgeladen.

Nachdem des gewesenen Hofrichters Johann Friedrich Coplins Immoibilia, Schulden halber, und da keine Executiones fruchten wollen, 400 Rthlr. gerichtlich taxiret und solche zu Vertheilung seiner Creditoren sub hasta vor hiesigen Schloß-Gericht plus licitanti sollen veräußert werden. Hiezum ob der 30te May, der 28te Junii und 25te Septembris, c. pro Terminum praescript, als werden in praesidii Terminis alle und jede, welche an diesen Immoibilibus eine Ansprache zu haben vermelden hiermit peremptorie ad liquidandum et verificandum, im letztern sub poena praclusi citiret, der Meißelstehende aber hat in ultimo Terminis die gewisse Adjudication in gewärtigen, erstere ihre Vertheilung nach der Hypothequen und Concurus-Ordnung; Weßhalb diese Edictal-Citacion, in loco Drauburg und Neuwedel, zu jedermanns Wissenhaft affigiret worden. So beschreyen Schloß Rath den 27ten Martii 1752.

Sämtliche Gerichte, Directorien Alhhr.

Zu Greiffenbagen veräußert der dassige Bäcker und Garwebere Meiser Dreynd, welcher zugleich Masquettier unterm Dohlsß. Hellermannschen Bataillon ist, sein daselbst in der Fischer-Strasse belegenß altes handliches Haus, an den dassigen Brauer und Köhler Meiser Johann Wärdigen; Da nun Terminum auf zur Veräußerung auf den 28ten April praescript worden, so wird solches diehertzum und gemacht, damit Creditores sich gehörig melden, und ihre Forderung in Terminum iustificiren können, weil nachmahlen kein weiter gehöret werden wird.

Zu Cörlin veräußert des Leypfer Lehnmeß Witwe, ihre daselbst habende Scheune, an den Schöpff-Jur den Marcus Nathan, wozu Terminum auf den 28ten April angesetzt; Wer dawider etwas einzuwenden, oder an der Veräußerung zu fordern, kan sich in Terminum zu Nachhause melden, im widrigen der Praesclusion gewärtigen.

In des Kaufmanns seligen Samuel Bucherdens Witwe, und deren nächstlin verstorbenen Sohnes Johann Samuel Buchardts Credit-Sache zu Colberg, contra Creditores, sind a Magistratu daselbst Ediciales ertande, welche zu Colberg, Brandtsfurth an der Her, und Dargitz affigiret; Derselben gen nun so an gedachten Buchardtschen Vermögen einige Anforderung zu haben vermelden, können sich in Terminum praclusivo den 30ten May c. vor E. Dreyed, Prascribet melden. Chä

Es verkauft zu Eßlin das selben Herr Landrath Levin Frau Wittve, an den Bürger und Baumann David Conrader, ihr Kiehl Stücklich und zum Tobten Kraut, und soll solches an besagten Händen in vier Wochen nach Jubilate gerichtlich verlassen werden; Solte nun jemand eine Ansprache darzu zu haben vermeinen, der kan sich bey Seinen melden, wo nicht, wird ihm hiedurch ein ewiges Stillschweigen angesetzt.

Der verstorbene Gerhards Dieners Tischendorf hat sein Hans zu Eßlin in der Bader-Strasse, zuwischen Peter Krüßern, und Wittve Köpen inne gelegen, den 17ten Martii 1751. verkauft, an den Häcker Schöbrow; Da nun dieses Haus den Montag nach Jubilate verlassen soll; so werden nachmalen diejenigen citiret, welche ex quocunque capite einige Ansprache daran zu haben vermeinen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Bürger und Brauer Herr Joachim Behm in Anclam, des selbigen Herrn Drist-Lieutenanten Stamm Begräbniß in der S. Bartholomäi Kirche in Demmin, (in der Kirchen-Inscription No. 14.) gelegen, an den Schreib- und Rechen-Meister in Demmin Herrn Gerhard Moritz Behrad, für 20 Rthlr. verkauft. Dessenigen nun, die an besagten Begräbniß mit Besande einige Ansprache machen zu können vermeinen, und insbesondere die Ranken Erben, haben sich in Zeit von 4 Wochen bey gedachten Herrn Behm (als welcher die Vollmacht zum Verkauf in Händen) zu melden, und auch zugleich, daß solches geschehen, dem Demminischen Stadt-Beirat anzuzeigen, um ihr anmaßliches Recht ansüßlich zu machen, oder zu erwärtigen, daß sie nach Verkauf dieser Feist präcludiret, und mit ihrer vermeinten Ansprache zu keiner Zeit weiter gehöret werden sollen.

In Eßlin hat der Kaufmann Herr Johann Carl Schanlich, sein von dem selbigen Kaufmann und Gewand-Weber Hr. Georg Abraham Eiß, vermög Kauf-Contract vom 7ten May 1726. erkauftes Haus, an den Schneider Meister Johann Joachim Wendt, Inhalt Kauf Briefes vom 30ten May 1750. für 400 Rthlr. hinweg erbt und eigenthümlich verkauft. Es wird also solches Königl. alleranädigliche Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche an dem verkauften Hause eine gegründete Anforderung zu haben vermeinen möchten, sich an dem Verkaufs-Tage gehörig zu Rath hauffe zu melden, und ihre Yara zu vertheilen, widrigenfalls aber zu erwärtigen, daß sie damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen angesetzt, auch das gedachte Haus diesen bevorstehenden Jubilate an den Käufer gerichtlich verlassen werden solle.

Es wird zu jedermanns Wissenhaft kund gemacht, daß der Bürger und Banmann Daniel Hensfang zu Eßlin, von dem Bürger und Brauer Herrn Martin Heinrich Schüberten, eine sogenannte Wiese, welche an den Kiehl-Grund gelegen, und von vielen Jahren die Säuberts-Kulle genennet worden, verkauft, und will die sogenannte Wiese vorm Ende an die Wärd-Länder überliefern, und gegen der Seiten die Kiehl-Stückchen anlaufen; so wird jedermännlich hiedurch bekannt gemacht, daß den 24ten April. c. als den Montag nach Jubilate der Herr Verkäufer, dem benannten Käufer Daniel Hensfangen, die Schieds-Kulle oder Wiese in Rathhauffe, in Gegenwart eines Hochadeligen Magistrats gerichtlich verlassen will; Wer nun eine Ansprache daran zu haben vermeinen sollte, der kan sich bey dem Verkäufer innert halb 14 Tagen melden, nachgehends niemand mehr gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden soll.

Zu Neumark hat der Säusider Diederich, sein Hans an den Kaufmann Herrn Titus Maab aus Anclam verkauft; Welches hiedurch Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird: besonders benennigen, so an demselben etwa eine rechtmäßige Ansprache und Forderung haben möchten, damit sie solche coram Magistratu gehörig bescheinigen können, welches aber binnen den nächsten vier Wochen geschehen muß, sonst sie hernach damit nicht gehöret, sondern abgewiesen werden sollen.

Das ohnständlich durch die Intelligenz zum Verkauf angebotene Balthasar Allmannsche zu Uckerdom in der Hirs-Strasse belegene Wohn- und Brauhaus, mit denen Pertinentien, soll in Termino den 27ten April. c. dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen; die sich bereits gemeldet haben in diesen Termino noch angehende Creditores sofort befriediget, die übrigen aber präcludiret, und an ihre Debitores, die Allmannsche drey hiesige Erben verwiesen werden.

In Gylow hat der Häcker Meister Christ. Tsch, sein Hans, welches ohnweit dem Königl. Amte gelegen ist, und in zwey Wohnungen besteht, an den Grenadier Christian Kräger, mit dem Einwohner Hilffil Holzenhagen verkauft; Solte nun jemand einige Ansprache an diesem Hause haben, so hat sich derselbe sub pena pracludendi den 25ten May c. bey dem Königl. Amte in Gylow zu melden, sonst aber in gewärtigen, daß die Vertheilung geschehen, und niemand weiter darüber gehöret werden wird.

Als bey gerichtlicher Verkauftung des Knopfmacher Joh. Christian Freitenfeldts in Anclam, in der Burg-Strasse belegene Hauses, cum pertinentiis sich hervorgethan, daß das Corpus debiti das Corpus bono um weit überflüßig, und dahero Concursus ordinat worden; So werden alle und jede Creditores des bemeldeten Joh. Christian Freitenfeldts hiedurch citiret, in denen angezeigten Liquidations-Terminen, welche sind der 17te May, 1ste Junii und 1ste Julii, Morgens um 8 Ube vor dem Anclamschen Stadt-Beirath zu erscheinen, ihre Forderungen ad Aaa zu geben und gehörig zu justificiren, mit Auaß des letzten Termino aber sollen Aaa für geschlossen angenommen werden, und diejenigen, welche sich entweder gar nicht gemeldet, oder sich doch nicht im letzten Termino, als den 12ten Julii entweder in Person, oder durch

durch genugsame, besonders zur Güte instruirte Bevollmächtigte sifiret, von dem Vermögten abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden.

Als sich verschiedene Creditores des getreuen Hofrath und Stadt-Syndici Seesfeldts zu Jyrlig gemeldet, und nunnhero ad Mandatum einer Königl. Hochprellischen Pommerfchen Delegation, die gesamten Seesfeldtschen Effecten per modum Auctionis zu Gelde gemacht worden; So wird Terminus ad liquidandum et verificandum Crediti, auf den 26ten April a. c. anberahmet; in welchem sich alle und jede Creditores nicht nur zu Jyrlig beym Magistrat zu melden, sondern auch in ipso Termino die Forderungen, so viel möglich, zu verificiren, im wiederigen aber der Preclusion zu gewärtigen haben.

Als das sogenannte Petermannsche Haus zu Jyrlig, so in der kleinen Wollweber-Grasse, zwischen dem Claus-Säßgen, und der Wiltwe Schumannn belagen wegen der darauf stehenden Cammer- und anderer Schulden halber, an den Meißelbietenden verkauft worden soll; So wird Terminus Licitationis auf den 27ten May a. c. angepöset; in welchem sich diejenigen, so Lust und Verlehen haben dieses Haus an sich zu haben, melden, darauf bieten, und gerathigen können, daß dem Meißelbietenden solches sodann zu geschlagen, und davor niemand gehdret werden solle; Auch haben sich sodann die etwanigen Petermannschen Creditores zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, und auch zualeid, zu justificiren.

Demnach der Wählmeißter Adam Kfir zu Warß, seine hier in Anno 1755 erkaufte Vacuente, sogenannte rothe Mühle, an seine Frau Schwester die verwitwete Frau Arndendat. Kolben zu Brunsfelde, hinüber verkauft, und erbs und eigenthümlich abgestanden, Frau Käuferin auch das völlige Kauf-Preitium bezahlet; So wird dieser Verkauf hiedurch jedermänniglich kund gemacht, damit falls jemand eine gegründete Ansprüche daran zu machen vermeinet, derselbe sich in Termine der Verlassung den 28ten April c. beym Magistrat zu Greiffenhagen, als Grund- und Gerichts-Origkeit, melden, und seine Jura wahrnehmen könne.

Vor dem Französischen Gericht zu Prenßlow werden alle und jede Creditores, so an des hiesigen verstorbenen Bürgers Johann Philippe Delombre, alhier liegende Grund-Stücke, bestehend in zwey Hüfen Landes, Scheinhaus, und Del-Wühle, einigen Acker und Anspruch zu haben vermeinen, auf den 9ten May a. c. um 9 Uhr peremptorie ad liquidandum et verificandum citiret.

In Platsch verlauffet der Herr Leutenant Hübner seine zwey Häuser, Scheune, Garten, und Landungen, an den Herrn Accise-Inspector Fürst, non, und soll die gerichtliche Verlassung den 10ten May c. geschehen; Solte jemand an einem dieser Stücke, wider alles Werden, Ansprüche zu haben vermeinen, muß derselbe sich eisdenn in Rechtsort melden: nachhero wird keiner mehr damit gehdret werden.

Da der Wählmeißter Christian Köhloff, so auf der unter dem Herrn Land-Nach von Dorch, in Dendtschagen, nahe bey Wangerin belegenen Mühle gewohnet, verstorben, und die dem Verlassenschaftigen Theil zu werden muß; So wird solches hiemit jedermännlich kund gemacht, und im Fall jemand an geschädten Mülle Christian Köhloff, noch etwas zu fordern haben solte, sich bey dem Herrn Land-Nach von Dorch in Wangerin a dato in Zeit von vier Wochen zu melden hat; Weßhalb dieses dreymahl hinter ein ander in dem Intelligenz-Blatt inseriret wird: nach verfloßener Zeit aber soll dießes weiter nicht mehr gehdret werden.

Bei denen Stadt Gerichten zu Prenßlow, sind alle und jede Creditores: so an Louisem Sündertzen, in der Wählwe-Grasse daselbst, zwischen des Senatoris Herrn Mohren, und Apotheker Wilckens Häusern belegenen Haus, welches derselbe mit Genehmhaltung ihres Curatoris, Herrn Samuel Wulckens, an dem Materialisten, Christoph Kronen verkauft, einigen Acker und Anspruch haben, auf den 27ten May c. Morgens um 9 Uhr, ad liquidandum et verificandum peremptorie citiret.

Bei dem Stadt-Gerichte zu Jyrlig, sind des Bürgers und Sägmachers zu Wittstock, Meißter Gabriel Prastfchens Immobilien, bestehend in anderthalb Duffen Landes, und dem Altdätschen Felde, im gleichem einer Scheune, die vor dem Wilsdofen Thore, am Dammgartischen Wege daselbst belagen, auf geschehenes Ansuchen des Eigenthümers, öffentlich subhastiret, und der 9te May, 1te Junij, und 11te Julij c. ad liquidandum anberahmet, auch bey Creditores ad liquidandum et verificandum, sub poena preclusionis et perpetui silentii zu erscheinen citiret.

Christian Blauock, Ert-Wählmeißter der Stäferschen Wühle, unter der Herrschaft der Dohms Probstey, und des Herrn Hofrath von Mellinen zu Garß, ist gelandten, seine Ert-Wühle zu Stäfers, erbs und eigen zu verkaufen; Solte man sich jemand finden, der Lust und Verlehen hat diese Wühle an sich zu kaufen, oder aber der einiger Forberung und Präter schon an dieser Mühle zu haben vermeinet, dierentwegen können binnen vier Wochen bey ihm auf der Wühle sich melden, den Kauf und Handel schließeln, und ihre Prätention anzeigen: nach Verlassung der benannten Zeit wird er keinem mehr Gehör geben. Es dienet also dem Publco diese zur Nachricht.

Der Accise-Controllenr Juffer zu Rastow, machet hiemit dem Publico bekannt, daß er mit dem Säuffer Meißter Michael Kshmel, wegen der dem Bürger und Weßer Meißter Wantey in Labes, Angehörungen, Stallungen und Hofraum, da der Wantey von Labes weggegangen, und ihm auf die angefallene Klage, die benannte Stallung und Hofraum von dem Magistrat zu Labes zurkannt worden, er mit dem gedachten Meißter Kshmel, auf diese benannte Stücke, vermögte Contracti, auf 24 Reichl. ein gewors

Geworden; Warum dieser Kauf und Verkauf vor dem Magistrat zu Labach, in Termin den 1sten May a. c. gerichtlich vollzogen werden soll; So werthen diejenigen, welche hi wider spräche Recht, oder sonst einwas Anspruch daran zu haben vermeynen möchten, hiedurch citiret, siß in obbenannten Termino vor dem Stadt Gericht zu Labach, Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, und seine Jura wahrzunehmen; im Ausbleiben Fall soll keiner weiter gehöret werden.

8. Herrschaften so Bediente verlangen.

Wenn jemand ist, der sich bey einem Beamten und einjeln Herren besorgen will, und das R. G. rren dabey versteht, derselbe kan sich im Post-Hause in Alten-Domru melden, und eines guten Station versichert seyn; Und wann er Lust dabey hat zur Land-Wirthschaft, findet er auch Gelegenhejt, sich darin zu üben.

9. Personen so entlaufen.

Es ist bereits in den Intelligens No. 4. gemeldet, wie dem Herrn von Flemming zu Jöhlin, einer von seinen Bedienten, Rahmens Carl Rißle, gottloser Wisse beferkt; da man nun aller angenehmen Mähre nicht das geringste von dessen Aufenthalt vernehmen können; so wird hierdurch jedermännlich ersuchet, wo sich dieser Bursch aufhalten solte, dabon dem Herrn von Flemming, per Nangsetten Nachricht zu geben: man verspricht solchen 50 Rthlr. zum Recompance, mit Zurückweisung seines R. hmens. Färnemlich werden alle P. rren Prediger gesuchet, es in den O. meinden kund zu machen. Es hat sich nur noch a. herds ad. fferet, wie dieser Schelm nicht allein seine Herrschaft sehr beschäden, so dern auch in vielen Städten von armen Handwercks-Leuten geborget, und solche betrogen, sondern auch von armen Leuten Geld geliehen. Dieser Bursch ist mittler Statur, dunkelbraune Augen, und breite Augenbraunen, dunkelbraune Haare, trägt einen blauveranten Rock mit rothen Kragen und Aufschlägen mit Silber.

Zu Stargard ist ein Bursche, Carl Ludwlg P. lb, von seinem Meister, da er bey nahe ein Jahr in der Lehre gewesen, die Schneider-Profession zu lern. wegen seines Allen Verhhaltens, mit Absange des Monats Gehalts, wegzulaufen; er ist 15 Jahr alt, kleiner Statur, trägt ein blaues Sammet Kalblet, darne Dorn eine grüne tuchene Mähre, weiße wollene Strümpfe, runde Schuh. Es wird also hiemit dem Publico bekandt gemacht, wann dieser erwähnte Bursche sich etwo wo aufhält, und er nicht wieder umkehrer will; so werden die resp. criv. Herren, die ihn kennen, nach dieser Vorchrift, dienlich ersucht; und gebethen, an seine Vormünder, Messer Lubahn, oder Meister Hlamer in Stargard so zu melden, das mit er wider an gehörigen Ort gebracht werde, und seine Profession anlerne. Man verspricht einen billigen Recomp. ns.

10. Gelder so zinsbar außgethan werden sollen.

Es stehen 400 Rthlr. zur Anleihe, und zwar auf der ersten sichern Hypothek zinsbar parat; Wer solcher benöthiget, und die gehörige Sicherheit stellen, auch S. Echl. Waisen-Amts Consens bezubringen vermag, kan sich bey dem Weiß-Becker Meister Gummolt, oder bey dem Haus- und Roggen-Becker Meister Siegelshoff, melden, und daselbst nähere Nachricht einziehen.

Hey der Eubltischen Kirche im Stoltschen Synodo, sind 500 Rthlr. Capital im Junio a. c. wieder auf sichere Hypothek zinsbar auszuthun. Wer solche in Anleihe nehmen, und praetanda praestent will, kan sich befragen bey dem Herrn Wittmann Zuther, oder bey dem Echl. Prediger Granow zu Stoltspe, forderamst melden.

Hey dem Fisco a. d. nali zu Stolpe, werden im Junio a. c. 400 Rthlr. Capital abgegeben werden, so auf sichere Hypothek wieder zinsbar auszuthun sind. Wer solche anzuleihen willens ist, und gehörige Sicherheit stellen kan, wird sich bey dem Prediger Granow zu Stolpe, zu melden haben.

Zweyhundert und sechzig Rthlr. Kinder-Gelder stehen parat; Wer solche zinsbar annehmen, und die gehörige Sicherheit vbrähren will, beliebe sich bey dem Altermann Herrn Paul Wuchner zu melden.

Hundert und neun und sechzig Rthlr. Kinder-Gelder sollen gegen die erste Hypothek außgethan werden; Wer also derselbigen benöthiget ist, kan sich bey denen Vormündern Meister Christian Hafensmüller, oder bey dem Haus- und Roggen-Becker Meister Christian Schmidt, melden, und von ihnen nähere Nachricht bekommen.

Es liegen bereits 300 Rthlr. parat, und 500 Rthlr. kommen noch gegen den 9. May a. c. ein; Angleich den werden den 16. Junii a. c. noch 200 Rthlr. und den 16. Septembr. a. c. 900 Rthlr. abgegeben werden; Wer also ein und anderes Capital diewon auf sichere Hypothek anzuleihen gesonnen, und der Königl. P. ussillen-Coll. gut zu Stertin Consens beschaffen kan, der beliebe sich bey dem Herrn Rath Weiten in Stertin franco zu melden, da ihm dann praetandis mit solchen Capitalien geholfen werden kan.

12. Avertissements.

Demnach Margaretha Dorothea Vallen, welche sich ansezo zu Ufermünde aufhält, wider ihren vor 3 Jahren aus Gatz, im Lande Pommern, entwichenen Ehemann, den Schneider Gottfried Erdmann Krowatz, vor der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung zu Stettin eine Desertions-Klage erhoben, und dies selbe gewöhnliche Edictales, welche zu Stettin, Ufermünde und Stralsund affigirt worden, ersehen, und Terminum peremptorium auf den 30ten Junii a. c. wärsittren lassen; So wird solches gedachten Gottfried Erdmann Krowatz auch hiedurch befehlet gemacht, damit er in termino praetico seine zu wahrenen können, oder gemächlichen müsse, daß wider ihn in contumaciam werde erkannt werden. Signat. Stettin den 24ten Martii 1752.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des H. Röm. Reichs Erg. Cammerer und Churfürst ic. u. Geben dem Fürer Dantz setz und zu verordnen, zu lauer gestalt d. in. Ehefrau bey uns klagend vorgekeltet, daß du sie bereits seit 13 Jahren verlossen, und nach dem du wegen deines Adlen Lebens und Wandels Schulden gemacht, heimlich von Poyß entwichen t. yst, und ungeachtet der sich geg. benen Nähe den Ort deines Aufenthalts nicht in Erfahrung bringen können? Da nun Kägerin solches gödlich erbatet, und an deine Vorladung per Edictales gedächliche Auffuchung gethan; so haben Wir solche hiedurch veranlaßet, und processus in puncto militris desertionis wider dich eröffnet. Citiren und laden dich auch solchennach zum ersten zweyten und drittenmahl, peremptorie in Termino den 30ten Junii a. c. vor Unserer Regierung zu erscheinen, den Bescheid der gütlichen Absehung zu gemächlichen, und in Entschlung derselben beyu Bercht die Ursachen deiner hiesigen Entweichung anzuzeigen, auch überall berefehlet zu verfahren, daß sofort definitive erkannt werden könne. Zu welchem Ende du einen Regierungs Advocaten mit hiesigerlicher Vollmacht und gebührender Instruction zu versehen hast, worin einzulassen und wenn du wider in Person, noch durch einen Mandatarium sich einsetzt, hast du zu gewärtigen, daß bey deinem Ausbleiben auf g. bähelich doctere Aff und Rektion der beschuld. erangenen Edictalium mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, die Eh. w. d. Kägerin und die getrennet, und mittelst Vorbeshaltung gebührender Strafe wider dich, der Kägerin nachzugeben werden soll, sich anderweitig Ehrlisch verschließen zu dürfen. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelangen, haben Wir solches hiesigst, zu Poyß, und zu Wittenberg, als deines Geburts Ort, affigirt, auch denen Intelligenz-Böden wöchentlich inseriren laßt. S. Regnum Stettin den 2ten Febr. 1752.

Zur Königl. Preussischen Pommerschen und Cammerischen Regierung verbundene C. Rathhalter, Präsident, Vice-Präsident und Registrarius-Rath.

(L. S.) von Wadolsch, Regierungs-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des H. Röm. Reichs Erg. Cammerer und Churfürst ic. u. Gebieten diesen Bescheid an die hiesigen Citirenen, dem Bescheid d. d. v. von Kamden, so ein Leh. Recht an dem Guthe Strippow oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermeinen, Unfern Bescheid, und sagen euch hiemit zu wissen, wie daß elien Major von Kleissen a. Res. n. d. in ihrer, wider selbigen Geheimten Etats-Ministre von Kamden Witwe, in puncto debiti ellicheba Fenden Rechts-Sache, laut beghleitenden absehriftlichen Supplicato sub A., nachdem die Estimacion von dem Guthe Strippow, von dem dazu verordnet gewesenem Commissario übergeben und sie zu ihrer Schuld. Forderung a 3000 Rthlr. nicht anders, als durch Verkaufung solches Gutthes gelangen zu können, vermeinen, an euch zu fördern gedächliche Edictales ad relucendum zu ertheilen sebethen. Wenn Wir nun d. d. v. Supplicanten Petito allegirndiaß defertiret haben; So citiren und laden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamas, wovon eines allhier zu Köslin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Cörlin affigirt werden soll, endlich, in einem Termino von 3 Monath, wovon der erste auf den 10ten Martii, der andere auf den 10ten April und der dritte auf den 10ten May präfixirt wird, vor Unserm Hof-Gesichte hiesigst unonablässig zu erscheinen, um euch zu erklären, ob ihr das Guthe Strippow welches nach der eingekommenen, und sub B. hiesig anliegenden Taxe auf 10165 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. geschätzt, und in Anschlag gebracht worden, reluiren wollet, und auf den Fall in ultimo Termino das Pretium Estimatum sofort zu erlegen, mit erfüllten Beschl. bejseiten einen Advocaten anzuwählen, und denselben mit genuessamer Instruction, und gehöriger Vollmacht zu versehen, ihm auch eure etwaige Exceptionen, und den Bescheid derselben ante Terminum an die Hand zu geben, damit sofort finale Erkenntnis erfolgen könne, sub comminatione, daß ihr sonst gänzlich präclutiret, und wenn eures an diesem Guthe etwas haben den Leh. Rechts nicht weiter geböret werden sollet. Wornoch ic. Regnum Köslin den 6ten Febr. 1752.

(L. S.) C. D. v. Bonin, Hofsekreter Präsident.

Nachdem der Amts-Untertthan Christian Fresse aus Kösternig, untern Königl. Amte Wolzard, sich vor a Jahren entfernet, und nach Wollin, von da aber in der Gegend Poyß, besangen seyn soll, von dessen Anwesenheit aber nichts auszuforschen steht; So wird d. selbige hiedurch öffentlich citiret, daß binnen 10ten Monath an hies. in Amte wieder einzutreten, oder zu gewärtigen, daß er seines Verweidens, oder sonst herrührenden Forderungen, etwas zu hoffen haben solte, verläufig erklärt, und von seines Wadolsch Hof gänzlich ausgeschlossen werden soll.

Nachdem

Nachdem der Herr Pastor Druff in Regenort, seine zwey eigenthümlichen Hufen auf dem Obern Felde zu Pirmasch, an dem Predicantum Stiegels daseilb veräußert, und das veräußerte Kauf-Preitum den 1sten May c. eingeleit werden sol; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können die Willigen, welche eine Präterition an gedachte Hufen haben, bey Käuffern sich in Zeiten melden, damit sie nicht nachsehen in Zahlung und feien dürfen.

Als durch Willkür des Königs in Großfürstenthum ein Dayer Hof ledig geworden, und solcher auf Maximilian des 6ten Jahr. 8 belegen werden kon, auch in voller Saat gefesert, und davon ein ledlicher Dienst prästiret zu rd; So kan sich dertzige, so wolten auf dem oder mehrere Jahre anzunehmen Lust und Willen hätte, sich entweder bey der dortigen Herrschaft, oder dem Herrn Bürgermeister Bötcher in Pirmasch vorbesten mit melden.

Demnach in Colters über das Vermögen seligen Samuel Burcharth's Witwe, und deren ledt verstorbenen E. H. des Seitenhändlers Johann Samuel Burcharth's Vermögen ein Concurat entlassen; den 3. So wird allen und jeden, so unter eines Hoved: Magistrats daseilb Jurisdiction stehen, bey arden; und die Strafe an sich sehen, denen Auswärtigen aber beandt gemacht, daß sie alles dasjenige, was obgedachten H. liter jaghöret, und sie in ihren Händn, o. wahrhaft oder Verwaltung haben, obtrachtet ihnen d. H. liter v. r. ä. n. t. (in welcher Fall ein jeder das Jus retentionis hat,) hingelegt und zu vertho, ihnen gegen, oder ihnen auf andere Weise von obgedachten Schuldner selbst, oder jemand anders, über sich jagbracht, auch was jemand von der Galliten Güttern oder Vermögen hier oder anderswo mit Recht beschlagnahmet, (obgleich nicht eitel: r. Gegen-Rechnung, oder anderer Präterition,) bey Verfertigen oder zu beschlagnahmet lassen, maleiden was ein jeder denen Galliten an Geld oder Waren in diesem Luft seines Rechts, und der bekannten Strafe, daß er, wenn es hernach entdeket wird, davon alles heraus geben muß, innerhalb 4 Wochen 3 dato bey E. Hochl. Rath allda schriftlich und mit seiner eigenen Hand (jedoch vorbehalten seines Rechts) anzeigen, und davon nirmanden, als wie es Amplius Senatus v. r. d. n. t. abfolgen lassen solle. Worauf sich ein jeder zu achten.

In Exemption an der Tollens verlanget Magistratus einen mit ausreichender Caution versehenen General-Wächter, zu sämtlichen der Cämmerey zuständigen Pacht Stücken; Wer dazu Lust hat, kan sich bey dem besagten Magistrat in Pirmasch, die Vorschläge vorzeigen lassen, und contrahiren.

Der Müller Conrad G. zu Wamlg, hat seine dortige Mühle an den Müller Oben künstlich überlassen; Wer hierüber irgend eine Contradiction zu haben vermeinet, kan sich den 4ten May c. in dem zur Vor- und Abhaltung angesetzten Termino in Stettin in St. Marien-Stifts Kirchens Gericht einfinden.

Es verkaufen die Bürger zu Bergard, des Drechler Meister Joos, und Baumader Meister Plaske, ihre am hiesigen Gericht befindliche Miese, so zwischen des Schloß- r. Meister Schwärbers Miese, Stadtwerths, und des Königl. chen Bayrn Daniel Willern Miese Feldwerths belegen, an den hiesigen Bürger und Loos Wacker Meister Johann Daniel Willern Miese, und diejenige, so an dieser Miese ein Nidder-Richt zu haben vermeinen, getadben werden, sich deshalb 3 dato innerhalb 4 Wochen, bey dem besagten Magistrat zu melden, nach welcher Zeit sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret werden sollen.

Als sich der Bürger und Böttcher Meister Johann Daniel Wacker zu Pirmasch, um des verstorbenen Bürger und Handlungsmacher Meister Johann Friedrich Schumann Erben halblasigtes Wohnhaus, in der Bahnschen Straß, zwischen dem Sager Meister Wobisch, und dem Weißgäberer Meister Bassen belegen, am selbigen an sich zu kaufen beworben, und auch her 18. 80 Nthlr. darauf geböthen; So soll demselben falls sich dazu in Termino den 10ten May c. kein besserer Käufer findet, solches sodann auctoriätlich addiciret, und darüber die 3. h. ö. g. l. d. e. l. t. ertheilt werden.

Als bereits vermögte Contracte's vom 1ten Decembr. 1749 der Herr Kreis-Rath Rastig in Eßlingen, und dessen Ehefrau nachfolgende Grund-Stücke, an die verwitwete Frau Landbäthin E. W. Erb und eigenthümlich veräußert, als nemlich: 1.) Seine vor dem Hohen Thor belegene Stadt- und Garten Miese, wie sie in dem Catastro vom 1ten Septemb. 1748. inregistrirt, mit dem darauf liegenden Hopfen und H. p. f. n. Stangen, item dem darauf liegenden Garten, alls in denen Gräben und Wäghen, wie er diese Stücke ererbet und erkaufet, genossen und gebrauchen können, nebst denen in dem Garten-Haus verbundenen Tapeten und andern Mobilien indistincte wie sie am hiesigen dato darin stehet, für und um 700 Nthlr. wohl ehandeltet Kauf-Preitum. 2.) Seine bey d. h. ö. l. d. e. l. t. dem R. n. t. H. o. r. davon 1/2 in einer Fuhre, und im Catastro No. 34 und 35. und zwischen Peter Moßbauer, und Herrn V. unschweigen Hufen, die dritte aber im Catastro No. 39. zwischen Cämmerey-Müllern Erben, und dem Schwärberischen Stiff belegen seyn, eine jede diese Hufen um und für 230 Nthlr. oder aber alle bey für 750 Nthlr. D. d. e. l. d. e. n. v. e. r. k. a. u. f. t. er bey Frau Landbäthin wey halbe Stücken so von seinem seligen Groß V. t. r. Peter Rastig herkommen, und vor dem Wäghen-Thor über der Feunwäghen hohlen Grund, Feldwerths bey Martin Hoken, und Stadtwerth bey seligen Wobisch Böttcher im Besitz habenden 1/2 Stücken biszen, und welche in dem Catastro No. 43 und 44. verzeichnet stehen, ander jeds an dem Holz-Wärter Josephin Rolle, und dem Hader Kleiß, vermerket sind, jedes

jedes für 150 Rthlr. oder beyde für 300 Rthlr. mithin diese gesamte verkaufte Stücke für 1750 Rthlr. Und dann dieser Verkauf herfürs hiebvor verschiedentlich durch die Intelligenz bekannt gemacht, keine Creditor: aber auf diese Grund-Stücke verhanden, vielweniger in Terminis Ed. Auktibus gemeldet, namlich mehr oder diese Grund-Stücke an dem ordentlichen Verlassungs-Tage zu Coblenz, als den 24ten April. Montags nach Paschate, an die Frau Landrathin Lenen gerichtlich verliessen werden sollen; So wird auch solches hiemit, und daß alldem die Verlassung ohnehin geschehen wird, öffentlich bekannt gemacht.

Nachdem Herr Königl. Majestät in Preussen etc. Philip Jacob Schauer, einen leblichen Sohn, des in Augsburg noch lebenden bekanteten Deklilaneer und Chymist Ed. Schauer, die allergnädigste Erlaubniß erteilet, den berühmten, probaten, und von vielen auswärtlichen, ja auch selbst von den Hochwürdiglichen Königl. Der Collegio-Medico in W. ein untersucht, und in vollkommener Bonität befandener Schauerischen Universal-Balsam, in Berlin zu verfertigen, und in sämtlichen Derer Landen öffentlich zu verkaufen; So wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht, und ist solcher auch allhier in Stets ein bey dem Kaufmann Herrn Joachim Christoph Lehmann, am Bollwerk wohnhaft, zum Verkauf in Commission gegeben, und daselbst das Loth in eigen versiegelten, und mit seinem im Recept auch befindlichen Wapen versehenen Gläschen, für 5. gute Groschen zu haben.

Als zu Vorsehung der Raddung in dem Stammerswalde Königl. Rügenwaldischen Amts, noch viele Arbeits-Leute erfordert werden; So wird solches hieburch öffentlich bekannt gemacht, und können dienliche, so wie auch haben sich in solche Arbeit zu geben, und was zu verdienen, sich forderjamt entweder bey dem Königl. Amte allhier, oder bey dem Kaufmann und Raddungs-Inspectori Herrn Summ, in der Wohnung selbst melden, und gewärtigen, daß sie so bald in Arbeit gesetzt, ja auch desfalls nichts sich wo nicht ansehnhalt, und befriediget werden sollen. Und dient zur Nachricht, daß die schwerste Arbeit auf der Raddung schon vordien, und ist nur erigis und allein nachgerichtet und abgebrannt wird, wobei ein jeder, der nur etwas Arbeit ist, vor guten Verdienst finden wird.

In der Stadt Prenglow ist der Jude Simon Marcus zur Haft und Inquisition gezogen worden, weil er nicht allein einige falsche Brandenburgische 2. und 4 Gr. Stücken von A. und C. so aus Bey und Zink bestehen, an einige Wandr-Leute ausgegeben, sondern auch noch einige verglichen, samt einigen falschen und von solcher Composition gemachten Schwedischen 4 Gr. Stücken bey ihm gefunden worden; Deshalb solches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird, um in dem Falle, da jemand anders sich bemeldeter Jude Simon Marcus noch sonst von dieser falschen Münze ausgeben, oder ein anderer Ausgeber sich finden möchte, dem Magistrat in Prenglow davon Nachricht zu geben.

Als der verworfene Regelmesser zu Stoigensburg und Brunn, Rahmens Nicolaus Soff, vor ein und einen halben Jahr verstorben, und dessen hinterlassene Witwe hinwider zur andern Ehe zu so weiter entschlossen ist, g. dachter Nicolaus Soffe aber einen Sohn hinterlassen haben soll, dessen Ansehenhalt unbekannt ist, hingegen des ic. Soffen Nachlaß überhaupt etwa in 30 Rthlr. nach gerichtlicher Aussage der Witwe bestanden hat, wovon der Sohn eventualiter die Hälfte erben würde; Solches nach hat man dieses dem Sohne des Soffen, und falls auch noch sonst jemand an solchen Nachlaß Ansehung zu haben vermeinen möchte, denen selbst hieburch bekannt machen wollen; mit der Annehmung, sich in Terminis den rothen Julii c. bey dem Herrn Landrath von Ramin zu Stoigensburg in Vor-Pommerz, zu ges. R. N. und behörige Justification ihrer Forderungen begübeln, oder der Präclusion, und daß die Verlassenschaft dandach der Witwe des Soffen erbediget und abgeföiget werden soll, zu gewärtigen; Zu welchem Ende diese Notifikation und respectiv. öffentliche Relation, denen Königl. Pommerischen Intelligenz Nachrichten treypwahr denen Königl. Verordnungen gemäß zu inscriben verfähret werden.

Des Brandtweinbrenner Rollens Hans, welches in der Pfingst-Strass, an der Peters-Allen-Strassen-Ecke belegen, wird in diesem nächstkommenden Rechts-Tage nach Trinitatis bey dem hiesigen Stadt-Gericht vor- und abgelaufen werden; Welches hiemit ah. Ed. A. und gemacht wird.

Denen Herrn Interessenten der Berlinischen drey Classen Wären, Galanterie, und Bim Lotterie, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Renovation der Loose zu denken und letzten Classe, bis den 1ten May c. angenommen werde, nachher aber wird kein Loos in ihr zu bekommen seyn.

Es wird hieburch zu wissen gebracht, wie namlich die vierte und letzte Classe von der Sevenserschen Lotterie, worin man die ansehnlichsten Gewinne zu hoffen, und wovon die obersten 10000, 2000, 6000, 3000, zwey a 2000, vier a 1500, sechen a 1200, sechen a 1200, sechen a 1200, den 1ten May c. gezogen werden soll, und werden die sämtlichen Herren Interessenten ersucht, ihre Loose in der vierten Classe, bezzeiten zu renovieren. Wobey denen Liebhabern zuweilen mit bekannt gemacht wird, daß amach in der vierten Classe bey dem Apothecker Michael einige Loose für 3 Rthlr. zu bekommen, wovon man sich nur so eher Anseher verspricht, da in dieser letzten Classe über 1000 Gewinne in her als in der vorigen befindlich sind, welches aus dem Plan unter der Nummer der Intelligenz-Wogens zu ersehen ist.

Plan,

Plan, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst accordirten Berliner Häuser, Gärten, und Geld, gemeynen drey Classen, und nunmehr von Hochgebachter Majestät allergnädigst bewilligten in vier Classen vertheilten Lotterie, bestehend aus 8000 Loose, 5540 Gewinne und Prämien.

Erste Classe 4 Gr. Einsatz.				Zweyte Classe 8 Gr. Einsatz.			
		Rthlr.	Gr.			Rthlr.	Gr.
1 Gewinn	a	100	100	1 Gewinn	a	150	150
2	"	50	100	1	"	100	100
4	"	25	100	3	"	50	150
5	"	10	50	6	"	25	150
9	"	5	45	9	"	10	90
20	"	3	60	18	"	5	90
50	"	1 $\frac{1}{4}$	62 12	45	"	3	135
110	"	1	110	150	"	1 $\frac{1}{2}$	225
799	"	$\frac{1}{2}$	399 12	767	"	1	767
1000 Gewinne	"	Rthlr. 1027		1000	"	Rthlr. 1837	
Dritte Classe 18 Gr. Einsatz.				Vierte Classe 1 Rthlr. 18 Gr. Einsatz.			
		Rthlr.	Rthlr.			Rthlr.	Rthlr.
1 Gewinn	a	250	250	1 Gewinn das Haus	a	6000	6000
2	"	150	300	1	"	1000	1000
3	"	100	300	1	"	500	500
4	"	50	200	3	"	200	600
8	"	25	200	5	"	100	500
12	"	10	120	10	"	50	500
25	"	5	125	16	"	25	400
60	"	3	180	30	"	10	300
130	"	2 $\frac{1}{2}$	325	60	"	5	300
755	"	2	1510	200	"	4	800
1000 Gewinne	"	Rthlr. 3510		2207	"	3	6621
				2	Prämien erste u. letzte	20	40
				2	vor u. nach das Haus	12 $\frac{1}{2}$	25
				2	vor u. nach die 1000.	10	20
				2540 Gewinn	"	Rthlr. 17606	

B A L A N C E.

Einnahme.			Ausgabe.		
1te Classe 8000 Loose	4 Gr. 1333 Rt. 8 Gr.		1000 Gewinn	1027 Rthlr.	
2te	8 Gr. 2666 16 "		1000	1837	
3te	18 Gr. 6000 "		1000	3510	
4te	1 Rthl. 18 Gr. 1400 "		2540	17606	
	Rthlr. 24000		5540 Gewinne	24000 Rthlr.	

Nachdem wahrgenommen worden, wie zu den ersten in drey Classen vertheilten Plan dieser Lotterie, die Liebhabere zu Erlangung derer Loose sich nicht also finden wollen, daß zur Ziehung dieser Lotterie das gelanget werden können, so ist Commissio gemüßiget worden, bey Seiner Königl. Majestät in Preussen, unsern allergnädigsten

allergnädigsten Herrn Ansehen zu thun, daß ein anderweitiger eingerichteter Plan allergnädigst approbirt werden möchte; jedoch auch von Höchstgedachter Seiner Königl. Majestät dieser in vier Classen vertheilte Plan allergnädigst approbirt worden. Dieser Plan wird nun zeigen wie besonders vortheilhaft diese gegenwärtige Lotterie eingerichtet, da nicht allein für einen geringen Einsatz solche ansehnliche Gewinne zu erhalten, sondern auch 5400 Gewinne, hiñsichtlich 1340. derselben mehr als Nieren sich befinden; dahero gegemwärtig gar kein Zweifel getragen wird, daß die Liebhaber dieser Lotterien belibien werden sich fleißiger einzufinden, damit solche bald, wie das Vorhaben nunmehr ist, zur Ziehung gelangen möge. Und da dieser approbirte Plan also eingerichtet, daß alle diejenigen welche Loose das Stück a 12 Gr. zur ersten Classen das erste Mal gekauft, ansezo von diesem neuengerichteten Plan dafür drey Stück Loose zu erhalten haben, so wird ein jeder hierdurch angemahnet, die Verwechselung ihrer habenden Loose das Stück a 12 Gr. von neuen bis den 22ten April a. c. bey demjenigen resp. Herrn Collecteur woselbst sie ihre Loose gekauft, gegen denen 3 Stück neue Loose zu verwechseln, sonsten zu gewärtigen haben, daß sie ganz und gar damit präcludirt werden sollen und keine Anforderung weiterhin zu machen haben, weilen die Ziehung der ersten Classe darauf in möglichster Kürze geschehen wird. Sämtliche resp. Herren Collecteurs werden also auch darauf bedacht seyn, daß die alte Loose so sie von der ersten Classe voriger Lotterie empfangen, wegen Verwechselung anderer von dieser neuen, und zwar drey Stück gegen eines zurück erhalten, und daß solche ohñfehlbar gegen den 6ten May a. c. alhier an den Haupt-Redanten den Kaufmann Herrn Friederich Wegener eingeliefert werden. Der Ziehungs-Termin zur ersten Classe soll wie gewöhnlich durch denen öffentlichen Zeitungen und Intelligenz-Blättern bekannt gemacht, auch mit denen drey folgenden Classen von drey zu drey Monat promte fortgezahren und keine Prolongation ad verba verstatet werden, in welchem Ende die auswärtigen Herren Collecteurs alle vier Wochen gründliche Nachricht von dem Verkauf ihrer Loose zu geben Commisio ersucht haben will. Alle Loose so ausgegeben werden, sind von dem Königl. Kriegs- und Domainen-Rath von der Oeffen, und von dem Hof- und Ober-Nechen-Cammer-Rath auch Salz-Factor Herrn Schönermark, als zu dieser Lotterie verordnete Herren Commissarien eigenhändig unterschrieben, von den hiesigen Kaufmann Herrn Friedrich Wegener aber, werden alle Loose als Haupt-Redant ausgegeben, wie auch Buch und Rechnung geföhret. Keine unanständige und lange Devisen werden angenommen, sonst aber ein jeder seine Loose nach Belibien einzeln einzeln lassen kann. Die Bedingungen, Bedingungen und Ziehungen dieser Nummern und Gewinne wird öffentlich in Beseyn derer verordneten Herren Commissarien auch vieler Zuschauer, und zwar letzteres durch zweien Waissn Knaben geschehen, der eigentliche Ort wo solches geschieht, soll bekannt gemacht werden. Alle Gewinne sollen 4 Wochen nach jeder gegebenen Classe durch demjenigen Collecteur den welchen jedes Orts die Loose genommen, bar auszogehlet werden. Die gedruckte Ziehungs-Listen sind sobald möglich nach geschehener Ziehung bey einem jeden Collecteur zu erhalten. Von dem Hause werden keine pro cento, sondern nur 50 Ducaten Schlüssel Geld gegeben, von denen Geld-Gewinnen aber die gewöhnliche 10 pro cento abgezogen. Was mit die Appeller und Verneuerung derer in denen drey ersten Classen betrifft, so wird ein jeder welcher Loose hat, die Zeit so in denen Ziehungs-Listen, Zeitungen und Intelligenz-Blättern bekannt gemacht wird, wohl beobachten, und die nicht herausgekommene Loose für den ordinären Einsatz bey demjenigen Herrn Collecteur, woselbst uestf solche genommen, verneuern, widrigenfalls ein jeder der solches nicht zu rechter Zeit thut, sich gefallen lassen muß, daß seine Loose als abandonirt angesehen, und an andere Liebhaber erlassen werden, auch sodann, und wann der größte Gewinn darauf gezogen würde, nicht den geringsten Anspruch daran machen kan, es wird dahero ein jeder die Renovations-Zeit zu beobachten wissen. Betreffend die Häuser und Gärten, so befinden sich selbige zwischen den Königs- und Strahlauer Thor, in der Frankfurter Straße der Allee hinter Hand, und also nicht ungelogen, auch an sich selbst bequem. Es bestehen solche aus einem neuen Gebäude von massiv, mit einem holländischen doppelten Dach, vier Ruten zehn Fuß breit, darinnen ein großer Für nebst großen Saal, und einen darinnen befindlichen Camin mit Krackföhren besetzt, ferner eine Stube und Cammer, die Thürten sind von Eichenholz mit Nadel-Werk, und inwendig mit eingelegeten Fensterladen, wie auch alle Schloßer und Beschläge so Fronte nach der Straße machen, von Messing; Darneben befindet sich ein klein Gebäude von drey Ruten, und drey einen halben Fuß breit, so Fronte nach dem Hof macht, worinnen ein Für mit einem Heerd, eine Stube und Cammer, ingleichen Stallung auf vier Pferde, ferner ein Seiten-Gebäude linker Hand des Hofes von fünf und eine halbe Rute lang, mit einem holländischen Dach, darinnen ein kleiner Saal, drey Stuben und drey Cammern, eine große und kleine Küche, einen geröhrte Keller, und drey gebielte Boden; hinterwerts auf dem Hofe befindet sich ein Etaquet, worinnen ein Thorweg nach dem Garten, darneben in Viehsälle, worauf ein gebielter Boden, worinnen zu drey Wagen-Kemmen, ein neues Gebäude mit einem holländischen Dach, und gebielte Boden, worinnen zu drey Wagen-Kemmen, dagegen auch auf vier Pferde Stallung gebraucht werden kan; alsdann kommt ein Etaquet mit einem Thorweg, und ist der Hof mit dem vordersten Gebäude acht Ruten neun Fuß breit, sieben Ruten, acht Fuß tief, auch auf dem Hofe ein Brunnen mit linker ausgehrt befindlich, sonst aber mit tragbaren Aufschäumen umgeben; An der Seite des Hofes ist ein Lust-Garten von sieben Ruten, drey und einen halben Fuß breit, acht Ruten lang, von dem Hofe und Garten mit einem Etaquet abgetheilt, hinter dem Hof und

Garten kommt ein großer Küchen-Garten, 38 Ruthen lang in gerader Breite, dessen Quartire und Spalire mit den besten Sorten Bäumen, der Mittel-Gang mit spritzten Wein besetzt, auch befinden sich darin vier Lufftküfer mit Figuren gemahlet, 1000 etliche Mistbetten mit dazu gehörigen Fenstern, noch hinter diesen Garten ist ein anderer Garten in Form eines Triangels von 28 Quadrath Ruthen, und letzters ist noch ein Hof nach der Allee zu, von sechs Ruthen breit, und sieben Ruthen lang, worauf ein Gebäude so nach dem Hofe Fronte machet, vier Ruthen lang und 18 Fuß tief, darinnen eine große Stube, ein großer Flur mit einer grossen Feuerheerd, so zum Waschhause gebraucht wird, auch ist dabey ein Stall so zu acht Pferde eingerichtet, imgleichen befindet sich auf dem Hofe ein wohlgemachter Backofen, über dem noch ein Fundament, worauf ein Hintergebäude angelegt werden kan, und ist also dieses zu einer Wirthschaft vollkommen aptirt, auch durch denen Geschwornnen von E. Hochelien Magistrat hieselbst verordneten Mauer und Zimmermeister auch Gärtner, auf 5590 Rthlr exclusive des Anstreichens und der Mabletz den vollkommenen Werth nach taxiret. Loose sind in Stettin bey dem Gerichtes-Secretario Jeanfon zu bekommen.

Es verkaufet der Herr Rath's-Anwalt Richter zu Stargard, als Bevollmächtigter selbigen Reglements-Secretario Schoopachs Erben in Berlin, daß denselben addicirte ehemahlige Adyliche Haus cum pertinentiis, an den Illustrier Herrn Bachhusen; Welches Königl. Verordnung gemäß hiedurch beandt gemacht wird. Und haben diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, sich in Zeit von vier Wochen bey daisigen Stadt-Gericht zu melden, widrigenfalls ihnen niemand reponytable seyn wird.

Zu Laubes verkaufet des Joachim Stegen nachgelassene Witwe, ihre Hufe Landes im groß Wiesischen Felde, zwischen Christian Harmel und Peter Stegen Witwe inne belegen, an den Bürger und Becker Meister Christoph Creudelem, für 80 Gulden Pommerisch, und soll der Kauf den 28ten April. e. gerichtlich bekräftiget werden; Sollte nun jemand dawider was einzuwenden haben, der kan sich ante oder in Termino bey daisigen Magistrat melden.

Der Bauer aus Jacobsdorf Gottfried Streemann, Unterthan des Herrn Lieutenant von Petersdorff dafelbst, hat das eine eigene Würde-Land, mit voller Winter-Saat am Post-Wege, hinter der Warsowischen Mühle, an den Dragoner Würtembergischen Regiment Michael Jauchen in Raasow, für 28 Rthlr. zum Geboten-Kauf verkaufet; Welches dem Publico hiedurch beandt gemacht wird; Wer aber ein Näheres Recht daran zu haben vermeinet, kan sich bey dem Magistrat, oder bey dem Käufer in Raasow, binnen 14 Tagen melden.

Als auf des selbigen Herrn Bürgermeister Hiescken Wohn- und Brauhaus zu Gollnow, im letzten Termino den 7ten April a. c. 421 Rthlr. gebohren worden, und Terminus vacationis auf den 2ten May e. angesetzt; So wird selches hiemit beandt gemacht, damit die Herrn Creditores sich gegen die Zeit um einen bessern Käufer bemühen, und selbigen in Termino führen können, sonst dem Herrn Senatori und Willeter Meander, dieses Haus als plus Licitanti zugeschlagen werden soll, da vom Gericht aller angeordneten Mühe ohnseachtet, kein besser Käufer geschaffet werden können. Die Herren Creditores aber sich daher darum nicht bekümmert.

12. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 14ten bis den 21ten Martii 1752.

Bev der S. Jacobi-Kirche: Messer Peter Hebbe, Bürger, Loos- und Küchen-Becker allhier, mit Jungfer Anna Maria Heydenkrönd. Ephraim Kadentiu, Bürger und Polzeer-Diener, mit Frau Maria Witten.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 13ten bis den 19ten April 1752.

Den 14ten April. Herr Landrath von Achersleben, kommt aus der Uckermark, logirt bey dem Herrn Präsident von Achersleben.

Den 17ten April. Herr Landrath von Bräcker, logirt im Landhause.

Den 18ten April. Herr Lieutenant Graf von Dendel, und Herr Lieutenant von Weyer, vom Bayreuthschen Regiment. Herr Landrath von Sydow, aus Bünzberg, kommt von Stargard, logirt im Landhause. Herr Obrist-Lieutenant von Düring, und Herr Capitain von Chambou, vom Bayreuthschen Regiment, kommen von Gollnow, gehen nebst ihrem Equadron nach Wasser ist. Herr Landrath von Kraus, kommt von Stolzenburg, logirt bey dem Herrn Regiments-Rath von Kamin.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Baaren bey H. 280 lb.

Schwedisch Eisen.	11 Rt. 12 Gr.
Dito Vitriol.	6 Rt.
Englisch Bley.	13 Rt.
Königsberger Steiu Hanf.	18 Rt.
Dito Schuden Hanf.	14 Rt.
Ordinaire Lasse.	7 Rt.

Baaren bey C. a 110 lb.

Blauholz	7 Rt.
Roth-Holz, gemahlen.	12 bis 16 Rt.
Gelb-Holz.	7 Rt.
Japan-Holz.	16 Rt.
Fernedod.	22 Rt.
Amsterdammer Pfeffer.	37 Rt.
Dänischer dito.	36 Rt.
Groß Melis-Zuder.	20 Rt.
Kleiner dito.	22 Rt.
Refinade.	23 Rt.
Candis Broden.	27 Rt. 12 Gr.
Puder Broden.]	
Valence Mandeln.	20 Rt.
Grosse Rosinen, neue.	13 1/2 Rt.
Kleine dito oder Corinthen.	11 bis 11 1/2 Rt. 12 Gr.
Feine Crappe.	22 Rt.
Breslausche Röhre.	7 Rt.
Rüben-Dehl.	9 Rt. 12 Gr.
Lein-Dehl.	9 Rt. 12 Gr.
Reis	6 Rt. 12 Gr.
Rümmel.	11 Rt.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour.	35. 1/2. à 36. 1/2 pro Cto. in Louis d'Or.
Hamb. Banco.	142. à 44. 1/2 pro Cto. dito.
Fr. d'Ors.	2. 1/2. à 3. pro Cto. avans.
Ducaten.	2. à 1/2. pro Cto. avans.
2 Gr. Stück.	2. pro Cto.
6 Pf. Stück.	1. 1/2. pro Cto.
Neue 3. Stück.	7. à 8 pro Cto. besser als Louis d'Or.
Louis blanc.	2. à 1/2. pro Cto. avans.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Gr.
Für 2. Pf. Semmel		9	2
3. Pf. dito		14	1
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		26	
6. Pf. dito		1	20
1. Gr. dito		3	8
6. Pf. Dausackbrod		1	27 3/4
1. Gr. dito		3	22 1/2
2. Gr. dito		7	12 3/4

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinischs braun Bitterbier, die halbe Lonne		1	8
das Quart			
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Lonne		1	
das Quart			6
auf Dountellen gelosen			7
Weizenbier, die halbe Lonne		1	
das Quart			6
die Dountelle			

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	4

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 9ten bis den 6ten April 1752.

Schiffer Dan. Kistner, nach Bremen mit Roggen.
Johann Kite, nach Amsterdam mit Roggen.
Adam Meas, nach Amsterdam mit Roggen.
Michael Vass, nach Amsterdam mit Roggen.
Heinrich Ebelmann, nach Amsterdam mit Roggen.
Paul Radeke, nach Amsterdam mit Roggen.
Johann Moberow, nach Copenhag. mit Branntew.
Paul Moberow, nach Copenhag. mit Branntew.
Michael Köhler, nach Copenhag. mit Branntew.

Summa 9. ausgegangene Schiffe.

Zur

Zur Schweinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 9ten bis den 10ten April 1752.

- Schiff r Fried. H. v. d. W. v. Bremen mit Wallack.
 1. Michael Schulz, von Bourdeaux mit Wein.
 2. Johann Kettelböcker, von Coppenhagen ledig.
 3. Daniel Braunschweig, von Amsterdam mit
 Stüch, Äter.
 4. Michael Hagen, von Coppenhagen ledig.
 5. Johann Bischof, von Coppenhagen ledig.
 6. Johann Wegner, von Bourdeaux ledig.
 7. Johann Conrad, von Coppenhagen ledig.
 8. Samuel Wirtz, von Coppenhagen ledig.
 9. Joachim Brande, von Coppenhagen ledig.
 10. Jacob Dörrenberg, von Coppenhagen ledig.
 11. Martin Baurouf, von Coppenhagen ledig.
 12. Michael Hartmann, von Coppenhagen ledig.
 13. Christoph Krüger, von Coppenhagen ledig.
 14. Johann Sivert, von Coppenhagen ledig.
 15. Christian Ehler, von Coppenhagen ledig.
 16. Christoph Mehnert, von Coppenhagen ledig.

Summa 17. angekommene Schiffe.

Auf der Reide liegen 3. dreymastige.

1. Friedrich Rüdte, nach Nantes mit Roggen.
2. Daniel Schulz, von Bourdeaux mit Wein.
3. Jacob Riedt, von Nantes mit Zucker.
 Und 9. einmastig.
 1. Martin Krut, von Bourdeaux mit Wein.
 2. Johann Grose, von Bourdeaux mit Wein.
 3. Heinrich Edelmann, nach Amsterdam mit Roggen.
 4. Adam Maas, nach Amsterdam mit Roggen.
 5. Johann Kück, nach Amsterdam mit Roggen.
 6. Jan Ruedt, nach Amsterdam mit Roggen.
 7. Daniel Ruffinpret, nach Bremen mit Roggen.
 8. Samuel Schröder, nach London mit Stüch, Äter.
 9. Michael Huth, nach Amsterdam mit Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12ten bis den 19ten April 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 12ten April

sind allhier 37. Schiffe abgegangen.

- Num. 38. Christian Saverde, dessen Schiff die
 vier Weiber, nach Königsberg mit Salz.
 39. Michael Wolter, dessen Schiff Bartholomäus,
 nach Amsterdam mit Roggen.
 40. Jacob Krüger, dessen Schiff Daniel, nach Am-
 sterdam mit Klappholz.
 41. Christian W. v. d. W. dessen Schiff Anna Catho-
 rina, nach Königsberg mit Salz.
 42. Christoph an Knie, dessen Schiff die Hofnung, nach
 Königsberg mit Salz.
 43. Friedrich Wantez, dessen Schiff Catharina Ma-
 ria, nach Gardin mit Klappholz.
 44. Johann Friedrich Kelyien, dessen Schiff Holz

Feinrad von Preussen, nach Bourdeaux mit
 Roggen.

45. Martin Wegener, dessen Schiff Jungfer Ma-
 ria, nach Coppenhagen mit Schiffsbolz.
46. Autor v. Lengere, dessen Schiff Jungfer Maria,
 nach Bourdeaux mit Roggen.
47. Joachim Schwarz, dessen Schiff Nagel, nach
 Königsberg mit Salz.
48. Martin Martz, dessen Schiff Martin, nach
 Schwinemünde mit Gallmey.
49. Michael Köhler, dessen Schiff Johannes, nach
 Coppenhagen mit Schiffsbolz.
50. Michael Wellmuth, sen. dessen Schiff die Hof-
 nung, nach Amsterdam mit Roggen.
51. David Kock, dessen Schiff die Hofnung, nach
 Königsberg mit Salz.

51. Summa derer bis den 19ten April. allhier
 abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 12ten bis den 19ten April 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 12ten April
 sind allhier 25. Schiffe ankommen.

- Num. 26. Dererz Segehädt, dessen Schiff S.
 Johannes, von Wolgast mit Stüch, Äter und
 Flintensteine.
 27. Erdtmann Wend, dessen Schiff Maria, von
 Schweinemünde mit Wein.
 28. Michael Schütz, dessen Schiff Christina Doro-
 thea, von Bourdeaux mit Wein.
 29. Daniel Braunschweig, dessen Schiff der kleine
 Wilhelm, von Amsterdam mit Stüch, Äter.
 30. Eob. Piers, dessen Schiff die junge Catharina,
 von Nantes mit Bier, Äter und Wein.
 31. W. Mer, dessen Schiff Sophia, von Schwein-
 münde mit Wein.
 32. Magnus Knuth, dessen Schiff ein Anselm, von
 Schweinemünde mit Wein.
 33. Casper K. v. d. P. dessen Schiff Ulrica Eleo-
 nera, von Schweinemünde mit Wein.

33. Summa derer bis den 19ten April allhier
 angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12ten bis den 19ten April 1752.

	Winipel	Scheffel
Weizen	49.	16.
Roggen	84.	12.
Gerste	23.	14.
Malz		
Haber		
Erbsen		3.
Dachwollen		
Summa	157.	19.

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 14ten bis den 22ten April 1752.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winfp.	Roggen, der Winfp.	Gerste, der Winfp.	Malz, der Winfp.	Ober-, der Winfp.	Erbsen, der Winfp.	Buchweiz, der Winfp.	Hopfen, der Winfp.
Ascham	2 R. 68.	24 R.	16 R.	12 R.	—	12 R.	18 R.	—	—
Bahn	—	56 R.	17 R.	16 R.	—	11 bis 12 R.	24 R.	—	5 R.
Belard	3 R. 88.	32 R.	15 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Berwalde	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Büßig	3 R.	36 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	10 R.	8 R.
Bütow	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	32 R.	16 R. 128.	14 R.	—	—	17 R.	—	—
Cölin	—	32 R.	15 R. 128.	12 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Cölin	2 R. 128.	32 R.	16 R.	13 R.	—	7 R.	—	—	—
Daber	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	26 R.	16 R.	13 R.	14 R.	10 R.	18 R.	16 R.	—
Hiddichow	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Krenewalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Org	—	25 R.	18 R.	16 R.	17 R.	12 R.	24 R.	—	—
Polinow	3 R. 48.	26 R.	16 R.	12 R.	—	9 R.	21 R.	—	—
Preßensberg	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Preßensberg	14 R.	20 R.	17 R.	14 R.	16 R.	10 R.	20 R.	—	6 R.
Sülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sches	3 R. 128.	—	25 R.	11 R.	—	8 R.	20 R.	—	—
Kaenenburg	—	32 R.	10 R.	11 R.	13 R.	—	16 R.	—	12 R.
Kassow	—	25 R.	15 R.	13 R.	—	14 R.	24 R.	—	10 R.
Kanigard	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuwitz	—	26 R.	16 R.	14 R.	15 R.	—	21 R.	—	6 R.
Neufwalde	2 R.	26 R.	18 bis 19 R.	13 bis 14 R.	14 R.	9 R.	18 R.	19 R.	8 R.
Pencun	—	24 R.	17 R.	14 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Platze	—	30 R.	14 R.	12 R.	13 R.	10 R.	24 R.	—	—
Politz	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R.	32 R.	14 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	—	14 R.
Poritz	4 R.	23 R.	16 R.	15 R.	—	10 R.	20 R.	—	8 R.
Radesbühz	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 128.	28 R.	14 R.	13 R.	15 R.	7 R.	22 R.	24 R.	6 R.
Rügenwalde	—	28 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	32 R.	—
Rummelsburg	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlau	—	30 R.	15 R.	11 R.	13 R.	9 R.	16 R.	—	—
Stangsard	3 R. 128.	21 R.	15 R.	14 R.	16 R.	10 R.	20 R.	13 R.	8 R.
Stenzig	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	25 R.	17 R. 128.	13 R. 128.	16 R. 128.	12 R.	23 R.	—	51 bis 60 R.
Stettin, Neu	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolpe	—	32 R.	15 R.	11 R.	—	8 R.	—	—	22 R.
Tempelburg	3 R. 88.	29 R.	15 R.	13 R.	15 R.	9 R.	19 R.	—	—
Trepto, D. Pom.	—	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Trepto, B. Pom.	—	15 R.	—	12 R.	—	—	—	—	—
Uckerwalde	—	25 R.	17 R.	14 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	8 R.
Ustom	—	24 R.	17 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	—	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	18 R. 68.	28 R.	16 R.	14 R.	16 R.	14 R.	20 R.	36 R.	13 R.
Woban	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pözämern für 1 Gr. zu bekommen